

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, und durch Postporture zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mf. 2.50, frei ins Haus Mf. 3.02, wo keine Post am Orte, Mf. 3.31.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. phil. Hans Bredow. Expedition: Neue Graupenstr. 5/6, Breslau. Preis vierteljährlich Mf. 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen Mf. 2.50, frei ins Haus Mf. 3.02, wo keine Post am Orte, Mf. 3.31.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 114.

Breslau, Mittwoch, den 17. Mai 1911

22. Jahrgang.

## Der Wahlkampf in Oesterreich.

Aus Wien wird uns geschrieben:

Die Wahlbewegung ist nun bereits im vollen Gange. Die deutsche Sozialdemokratie hat schon in fast allen 233 deutschen Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt und ist nun eifrig an der Arbeit. Der Hauptkampf spielt sich diesmal in Deutschböhmen ab, wo das Bürgertum, unterstützt von der Regierung und von den mit Fabrikantengeld gezeichneten deutschnationalen Arbeiterorganisationen alle Anstrengung macht, der Sozialdemokratie ein Mandat zu entreißen und nun nach den Methoden des Reichstagenverbandes arbeitet. Als das Parlament aufgelöst wurde, war Wienerthe Bestreben, eine Einigung aller deutschen bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokraten zustande zu bringen. Freisinnliche und Merkale, gemäßigte und radikale Nationalisten sollten schon bei den Hauptwahlen zusammengehen und überall nur einen Kandidaten gegenüberstellen. Alle waren dazu bereit. Es fanden Verhandlungen statt, die so lange sie hinter verschlossenen Türen geführt wurden, Erfolg versprachen. Aber als sie an die Öffentlichkeit kamen, zeigte sich, daß die deutschnationalen Vos-von-Nömler die Verkommenheit ihrer Wähler überschätzt hatten. Der Plan der Regierung war — wie es der christliche, soziale Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Pattai verriet — den deutschen Sozialdemokraten durch ein Kompromiß aller bürgerlichen deutschen Parteien etwa 18 Mandate abzuziehen, wodurch die Regierungsmehrheit um 36 Stimmen größer würde.

Aber die deutschfreisinnlichen Wähler namentlich der Alpenländer wären für einen solchen schwarz-blauen Block nicht zu haben und überdies sind im Jahre 1907 nicht weniger als 19 Deutschfreisinnliche in der Stichwahl mit sozialdemokratischer Hilfe gewählt worden. Es war also zu befürchten, daß die Wähler in vielen Gegenden der Kompromißparole nicht folgen und daß event. die Sozialdemokraten die 19 an die Christlichsozialen verkauften Freiheitshelden über die Klinge springen lassen würden. Man wagte es also nicht, das Kompromiß abzuschließen, kam aber doch überein, daß Christlichsoziale und Deutschfreisinnliche keinen gefährlichen Kampf gegen einander führen sollen, um bei Stichwahlen ihre Wähler einander zubringen zu können.

In Deutschböhmen, wo die Christlichsozialen bisher keinen Erfolg erzielen konnten, ist der Kompromißgedanke in den meisten Bezirken doch durchgedrungen, und wenn auch in mehreren Bezirken eine Reihe bürgerlicher Kandidaten einander gegenüberstellen, so steht doch das ganze Bürgertum geschlossen der Sozialdemokratie gegenüber. Es sind dort keine Wahlen des Klassenkampfes und bei Stichwahlen werden alle Bürgerlichen — ob Nömler oder Vos-von-Nömler — gegen die Sozialdemokraten stimmen. Die Partei hatte dort zuletzt 15 Mandate, von denen 4 in der Stichwahl erungen waren. Wie die Wahlen dort ausfallen werden, läßt sich schwer voraussagen. Ebenfalls stehen den wenigen Mandaten, die gefährdet sind, ebenso viele Mandate gegenüber, die die Partei erobern kann. Es ist ein hartes Ringen, in dem unsere Genossen eine bewunderungswürdige Arbeit leisten. Mehnlich, wenn auch nicht ganz so, ist der Kampf in Mähren und Schlesien, wo die Parteien Brust an Brust gegen einander stehen. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den bürgerlichen Parteien fast verschwunden, da die bürgerlichen Parteien sich gegen die Sozialdemokraten nur behaupten können, wenn sie ihr als einige reaktionäre Masse gegenüberreten.

In den Alpenländern und vor allem in Wien ist das Bild ein ganz anderes. Hier geht der Kampf hauptsächlich zwischen Sozialdemokratie und Merkalismus. In Wien z. B. gibt es ein freisinnliches Bürgertum fast gar nicht. Hier stehen einander nur Sozialdemokraten und Christlichsoziale gegenüber. Die Christlichsozialen sind seit Lugers Tode in vollster Auflösung begriffen. In allen Bezirken haben die Christlichsozialen in ihrer Partei die beständigen inneren Kämpfe, die mit wahnsinniger Erbitterung und mit ungläublicher Rohheit vor aller Augen ausgetragen werden. Die Kleinmeister namentlich sind in offener Rebellion gegen die christlichsoziale Partei; und wo die Partei bei der Aufstellung der Kandidaten ihnen nicht Rechnung trägt, stellen sie ihr Gegenkandidaten gegenüber. Die christlichsozialen Abgeordneten werden „Kameraden“, „Diäten-schinder“ geheißen, ja in einer Gewerbetreibenderversammlung nannte sie der Vorsteher der Zuckerbäckergesellschaft, Rosenberger, der selbst Mitglied der christlichsozialen Bezirkswahlkomitees im 5. Bezirk ist, „gemästete Schweine“, wofür er aus dem Komitee ausgeschlossen wurde, dafür aber in allen Versammlungen der Gewerbetreibenden als Held gefeiert wird. Namentlich die Kandidatur christlichsozialer Arbeiter wollen diese Kleinmeister nicht zulassen und sie haben in einigen Bezirken, wo früher christlichsoziale Arbeiter kandidiert haben, in den Bezirkskomitees ihre Absetzung bewirkt. Die christlichsoziale Parteileitung wußte sich in einigen Bezirken nicht anders zu helfen als dadurch, daß sie zwei Kandidaten aufstellte, einen bürgerlichen und einen Arbeiterkandidaten. Ausdrücklich wird da mitgeteilt, daß die Entscheidung den Wählern überlassen werde. So würden die Christlichsozialen einfach aus Wien hinweggefegt werden, wenn sie nicht einerseits durch die Wahlpflicht auch

die mißnutigen Kleinmeister zur Wahl zwingen und andererseits durch einen schamlosen Wahlschwindel ihr Wahlgluck forrgieren würden. Im Jahre 1907 mußten gegen die Wählerlisten über 30 000 Reklamationen eingebracht werden und diesmal sind die Wählerlisten wieder so schändlich, daß die Zahl nicht geringer sein wird. Mit allen möglichen Kniffen werden die Arbeiter um ihr Wahlrecht gebracht und die 14 tägige Reklamaktion, die heute zu Ende geht, ist der wichtigste Teil des Wahlkampfes, wo alle Kräfte angespannt werden müssen, um den Listen der Christlichsozialen zu begegnen.

## Politische Uebersicht.

### 100 Paragraphen.

Der Reichstag erlebte am Montag über 100 Paragraphen. Selbstredend trampelte die Mehrheit so gut wie alle Verbesserungsanträge nieder. Die Gesetzesmacherei des Reichstages der Pottentottenwahlen ist so lödlerig, daß, wie Genosse Scheidemann mit Recht hervorhob, bald ein Reparaturwerk nötig sein wird, dessen Vornahme jedoch Aufgabe eines neuen Reichstages sein wird. Zu den skandalösesten Taten gehörte die Durchlöcherung der an sich schon genugsam miserablen Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter durch eine heuchlerisch zweideutige Bestimmung, die es den Großgrundbesitzern erlaubt, sich den Beiträgen zur Landrentenkasse zu entziehen. Das Zentrum stimmte auch diesem Schandparagraphen zu, gegen den der von den Schmutzfinken der „Deutschen Tageszeitung“ gewerbesmäßig verleumdete ostpreussische Bauer Jan Fegler mit anerkanntem Eifer stritt. Und in derselben Weise, wie die Landarbeiter wurden die unständigen Arbeiter, deren Interessen lauffähig Genosse Leber vertrat, mißhandelt. Am Dienstag will man die Verfsandlung der Versicherungsgeßgebung schon um 11 Uhr beginnen.

### Bethmann, der Sozialist.

Im Junkerstaat Preußen-Deutschland gilt jedes Bekenntnis zu dem g r a t i s h e r Regierung als gefährlicher Revolutionarismus. Was man heute an der Sozialdemokratie am meisten achtet und verfolgt, ist nicht ihr wirtschaftspolitisches Endziel, sondern ihr Eintreten für den demokratischen Parlamentarismus, ihre Abneigung gegen Klassenrecht und Monarchie. Kein Minister darf es wagen, ihr auf diesem Gebiete auch nur die geringsten theoretischen oder gar praktischen Zuschnüsse zu machen, wenn er sich nicht die Krone und den Adel zu unveröhnlichen Feinden machen will.

Während also von den Berliner Regierungstellen alles, was nur entfernt nach Demokratie aussieht, mit einer Entschiedenheit abgelehnt wird, die mehr von der Angst als der Ueberzeugung diktiert wird, glaubt man sich auf dem Gebiete der ökonomischen Theorien immer noch etwas mehr Meinungsfreiheit herauszunehmen zu dürfen. So kommt es, daß Herr v. Bethmann-Hollweg bei dem Festmahl des Deutschen Handelstages eine Rede halten konnte, in der er eine ziemlich starke Anleihe bei der Gedankenwelt des Sozialismus machte und Meinungen zum Wesen gab, die im polizeitechnischen Sinne als direkt gefährlich bezeichnet werden müssen. Der Reichskanzler sagte:

... die uns Deutschen so besonders sympathische Abneigung gegen den Adler von Staat ist, wenn ich nicht irre, auch aus einem Teil der Kaufmannschaft noch nicht gewichen. Der alte Gegensatz zwischen Individualismus und Staat wird immer noch durch die Bücher gelehrt, als ob der Fohlen noch unverändert jalderte. In Wirklichkeit laufen die Interessen und Pflichten der Privatbetriebe so mit den Interessen und Pflichten des Staates ineinander, daß der Gegensatz, wo er konstituiert wird, ein gefährlicher ist. **Kein privates Erwerbsgeschäft ist heutzutage noch reines Geschäft, es ist in gewissem Sinne zugleich Amt.** In der Sorge für seinen Betrieb und für die darin tätigen Personen erfüllt der Landwirt so gut wie der Gewerbetreibende und der Kaufmann Pflichten gegenüber der Allgemeinheit, ohne die wir uns unser heutiges staatliches Leben nicht denken können. Man kann da nicht mehr schweigen. **Wer privates Gut verwaltet, soll es heute tun in Prokura der Allgemeinheit.**

Der Mann, der diese Worte gesprochen hat, ist ein gewaltiger Gegner der Sozialdemokratie. Das kann uns nicht hindern, anzuerkennen, daß er sich in diesem Falle auf dem rechten Wege befindet. Wir könnten seinen Worten ja gar nicht widersprechen, ohne uns selber Unrecht zu geben, denn was er da gesagt hat, hätte im großen ganzen jeder Sozialdemokrat ebenso sagen können, er hätte sich höchstens etwas klarer als der Reichskanzler ausgedrückt und hätte nicht Halt gemacht vor den Folgerungen, die sich aus solchen Gedankengängen mit eiserner logischer Notwendigkeit ergeben.

Den Gegensatz zwischen Proletarierwerb und öffentlichem Amt aufzuheben, das wirtschaftliche Interesse des Einzelnen dem Interesse der Gesamtheit unterzuordnen, ist das Ziel des Sozialismus. Der Sozialismus war es, der zunächst den Arbeitern im engeren Sinne des Wortes begreiflich machte, daß sie nicht nur für sich selber und ihre Familie arbeiten, sondern daß sie gesellschaftlich nützliche, gesellschaftlich notwendige Arbeit verrichten, daß ihre

Tätigkeit ein Dienst für die Allgemeinheit ist. Ganz selbstverständlich ist es, und unzähligmale wurde es ausgesprochen, daß diese Auffassung nicht nur auf die Tätigkeit der sogenannten „Handarbeiter“ zutrifft, sondern daß sie für die sogenannten „Kopfarbeiter“ genau in demselben Maße gilt. Auch der Arbeiter des Kontors, weil seine Tätigkeit gesellschaftlich notwendig ist, dient der Allgemeinheit oder sollte ihr dienen, ebenso wie der Arbeiter der Werkstatt.

Gibt man aber einmal zu, daß jedes Geschäft zugleich in höherem Sinn ein Amt ist, dann muß man auch der Allgemeinheit das Recht zugestehen, über jede wirtschaftliche Tätigkeit Kontrolle zu üben und dort einzugreifen, wo das Gesamtinteresse es gebietet. Ist es denkbar, daß ein Staat Tausende von Beamten mit sich schleppte, die Mesengehälter beziehen, ohne auch nur die geringste nützliche Tätigkeit zu verrichten? Die Volkswirtschaft ist mit solchen Sinneuren förmlich gespickt, von Großkapitalisten, Großgrundbesitzern, Spekulanten werden Millionen einkommen „verdient“, ohne daß derjenige, der diese Summen bezieht, dafür gehalten wäre, auch nur die allermindeste nützliche Arbeit zu verrichten! So wenig ein gut eingerichteter Staat es dulden kann, daß die Steuergelder von faulenzenden Beamten verjubelt werden, so wenig kann es in einer geordneten Volkswirtschaft Schmarogereisten geben, die das Recht haben, einen Teil des Nationaleinkommens zu vergeuden!

Wer ein Amt hat, trägt auch vor der Allgemeinheit die Verantwortung für seine Taten. Die Diktatoren der Volkswirtschaft aber wollen von einer solchen Verantwortung bisher nichts wissen, sie vertreten den Standpunkt des „Herrn im Hause“ und glauben, rückwärts über Gesamtinteressen hinwegschreiten zu dürfen, wo sich ihnen die Möglichkeit dazu bietet. Die Preissteigerungen, die durch Syndikate und Ringe über den Konsum verhängt werden, übersteigen um ein Vielfaches die Summen, die das verwegenste Parlament dem Volk an indirekten Steuern aufzuerlegen magt. Wird z. B. auf irgend ein Produkt eine Wertsteuer von 1 Prozent gesetzt, so muß der Reichstag dies in drei Lesungen beschließen, der Bundesrat muß seine Zustimmung geben und erst, wenn die dem Volk und den Einzelparlamenten verantwortlichen Faktoren der Gesetzgebung einen ordnungsmäßigen Beschluß gefaßt und dieser vom Kaiser publiziert worden ist, darf die einprozentige Wertsteuer wirklich erhoben werden. Auf das selbe Produkt kann ein Syndikat eine zehn-, zwanzig-, dreißig-, fünfzigprozentige Preissteigerung legen und kein Mensch hat das Recht, ihr das zu verbieten. Wenn es die nötige Macht auf dem Markte hat, dann verfügt es rein absolutistisch, sein Wille ist Gesetz!

Wenn Herr v. Bethmann-Hollweg imstande ist, die von ihm ausgesprochenen Gedanken zu Ende zu denken, so wird er zugeben müssen, daß dieser unheilvolle Absolutismus der Großkapitalisten und Großgrundbesitzer gebrochen werden muß. „Wer privates Gut verwaltet, soll es heute tun in Prokura der Allgemeinheit.“ Ausgezeichnet! Aber, wenn er es nicht tut? Dann bleibt eben nichts anderes übrig, als daß die Allgemeinheit ihn aus der Prokura hinauswirft und das von ihm mißbrauchte Privatgut an Produktionsmitteln (Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel) in gesellschaftliches Eigentum verandelt.

Das wird aber solange nicht möglich sein, als die Drohnen der Gesellschaft Herren des Staates bleiben. Mit moralischen Redensarten über die Pflichten gegenüber der Allgemeinheit ist bei einem rücksichtslosen Ausbeutertum nichts auszurichten. Und darum ist es notwendig, daß die Massen selbst die Macht im Senate erobern, denn die Massen, deren Interesse gleichbedeutend ist mit dem Interesse der Allgemeinheit, sie werden erst wirklich dafür sorgen können, daß jede wirtschaftliche Tätigkeit im Allgemeininteresse betrieben wird, gleich einem öffentlichen Amt. Nur der Volksstaat, die Organisation demokratischer Massenherrschaft ist imstande, das große Problem zu lösen, das durch die Entrichtung des Großkapitalismus aufgerollt ist, sie allein vermag das privatwirtschaftliche Herrertum unter die Macht eines geläuterten Staatsgedankens zu zwingen. Wäre Herr v. Bethmann-Hollweg mehr als ein fetter Effektier, der sich den Gedankenjammur seiner Rede aus den verschiefenen Schatzkästlein zusammensucht, wäre er ein grundsätzlich konsequenter Denker, dann dürfte er sich nicht mit einiger staatssozialistischer Allgemeinheit begnügen, sondern er müßte zugleich auch die Notwendigkeit der Demokratie anerkennen und damit die Wichtigkeit des sozialdemokratischen Programms. Immerhin, ein Anfang ist gemacht und wenn es richtig wäre, daß es nur der erste Schritt ist, der schwerfällt, dann dürfen wir uns auf eine recht rapide geistige Entwicklung des Reichstanzlers in der Richtung zur Sozialdemokratie vorbereiten.

Stattweilen ist es freilich vorzuziehen, daß Herr v. Bethmann in der bisherigen Manier weiter wirtschaftet. Als der regierende Philosoph des schwarz-blauen Blocks hat er mehr für die Sozialdemokratie getan, als er es vermöchte, wäre er eingedriebenes Parteimitglied von Berlin L.



Die christlichen Gewerkschaften zur Reichstagswahl.

Die „Münchener Post“ bringt am Freitag einen Bericht über die geheime Konferenz von christlichen Gewerkschaftsbeamten, die am 29. März in München getagt hat.

Stegerwald meint, man müsse zunächst die eigenen Reihen stärken, da die christlichen Arbeiter doch zu schwach seien, um dem bürgerlichen Zentrum entgegenzutreten zu können.

Es sei notwendig, daß sich die christliche Arbeiterschaft einfluß verschaffe in der Partei, bei den Geistlichen auf dem Lande und in der Presse.

Das Organ der katholischen Arbeitervereine Süddeutschlands habe die Sache der christlichen Arbeiterkandidaturen miserabel vertreten.

Den sämtlichen Teilnehmern der Konferenz wurde strengstes Stillschweigen über die Verhandlungen zur Pflicht gemacht.

Zeitungsblätter. Die das „Berliner Tageblatt“ meldet, die „Königlich privilegierte Berlinerische Zeitung, Börsliche Zeitung“, die bisher in dem Verlage Börslicher Erben erschien, geht an die Frankfurter Bankfirma Laccard, Speyer und Glissen veräußert worden.

Offizielles. Die „Börsliche Zeitung“ ersucht den Reichstagslangler dringend, auf die amtliche Wahlaktion zu Gunsten der Konservativen sein Augenmerk zu richten.

Wahrscheinlich wird Wehmann-Hollweg über den Eifer lächeln, mit dem er von der „Börslichen“ an „Pflichten“ erinnert wird.

Wahrscheinlich. Der Reichstagspartei Doerflin, den die „Post“ in der parlamentarischen Kandidatenliste wieder mit aufgeführt hat, teilt dem genannten Blatt mit, daß er nicht wieder kandidieren werde.

Wann endet die Legislaturperiode des Reichstages? Zu dieser in der letzten Zeit viel erörterten Frage nimmt nun in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ der Staatsrechtslehrer Jörn-Vonn das Wort: Er kommt zu dem Schluß:

Die Legislaturperiode endet, falls nicht festlere Auflösung erfolgt, mit dem Ablauf des Tages, an dem das 5. Kalenderjahr vom Tage der allgemeinen Wahl ab zu Ende geht.

Die freikönigliche Interpellation über die Aufhebung des russischen Studenten Dubrowsky. Die von der fortschrittlichen Volkspartei im preussischen Landtage eingebrachte Interpellation über die Nichtzulassung des russischen Studenten Dubrowsky zum Studium an der Berliner Universität wird wahrscheinlich in etwa acht Tagen zur Verhandlung kommen.

Zur Leonberger Landtagswahl. Im Anschluß an das Wahlergebnis im württembergischen Oberamt Leonberg hatte die fortschrittliche Presse die Erwartung ausgesprochen, daß die Sozialdemokraten ihren Kandidaten zugunsten des völksparteilichen Kandidaten zurückziehen, obwohl der Sozialdemokrat einen Vorsprung von 300 Stimmen über den Fortschrittler erzielte.

Wehmann und die reichstädtische Verfassungsreform. Aus parlamentarischen, „wohl unterrichteten“ Kreisen schreibt man der „Post“, bei den Verhandlungen, die augenblicklich geführt werden, um in der eckelotbringenden Verfassungsfrage womöglich doch noch zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, scheint mehrfach auch mit der Behauptung gearbeitet zu werden, daß durch einen Mißerfolg in dieser Frage die Stellung des Reichstagslanglers erschüttert werden würde.

Wann kommt das Justizausgesetz? Die Petitionskommission des Reichstages hatte sich mit einer Anzahl Petitionen aus Unternehmerkreisen zu beschäftigen, die gesetzliche Maßnahmen gegen Streikende fordern.

Ausland.

Der Knüppelkampf der argentinischen „Goldverkäufer“. Aus Befes-Diaba wird gemeldet: Der Abgeordnete Nchi in ist seinen Verletzungen, die ihm sein Gegner beigebracht hatte, erlegen.

Die Volkszählung in Italien. Am 11. Juni findet die 5. Volkszählung des seit 50 Jahren geeinigten Königreichs statt. Mit Ausnahme von 1891, wo man das Geld nicht hatte, haben seit 1861 alle 10 Jahre Zählungen stattgefunden.

Wahlrechtsreform in Italien. Am 9. Mai ist die Abgeordnetenkammer zu einer besonders wichtigen Session zusammengetreten. Neben kleineren Vorlagen handelt es sich vor allem um das Wahlgesetz, zu dem das neue Ministerium Glottti weitgehende Abänderungsvorschläge in Aussicht gestellt hat.

Zur Sage in Mexiko. Die Stadt Mexiko ist wieder ruhiger. Stierkämpfe und Pferderennen haben wie sonst stattgefunden. Indessen werden weitere Vorkehrungen zur Verteidigung getroffen und namentlich die Banken gegen Attacken geschützt.

Eine chinesische Spionageaffäre. Die „Agence d'Extreme Orient“ meldet aus Peking: Die chinesische Regierung hatte von dem chinesischen Offizier Riatsu etwa 50 Karten der Mandchurien anfertigen lassen, wofür eine Million vorausgibt wurde.

Wer tat's?

Roman von Konrad Leimann.

Erstes Kapitel.

Als Eberes Kotta heute Abend nach Hause ging, wieder mit den müden, schlappenden Schritten eines Mannes, der den ganzen Tag schwer in den Eisenbüchsen gearbeitet hat, kam ihm oberhalb Kräfte's Stimme entgegen.

Dippen. Denn jetzt sah Kopf, nachdem er eine Zeitlang mit horst glänzenden Augen vor sich hinausgestarrt hatte, langsam hinüber und verging sich in den Armen.

Es war allmählich ganz dunkel geworden. Eberes war schon ein paarmal auf der Schwelle erschienen, um nach ihrem Namen zu sehen, aber er hörte sie gar nicht.

fast gierig. Man hörte nichts, als das Klappern der bleichernen Köpfe, das Klirren des Messers, und das fröhliche Geräusch Karler, gesunder, zermalmen der Zähne, zwischen denen das harte Gebärd förmlich splitterte.

„Ja“, sagte sie, ohne auch nur eine Sekunde zu zögern. „Kritische Stunden war da.“



# Schlesien, Posen und Nachbargebiete.

## Christliche Gewerkschafts-Moral.

Schon wieder sind wir in der Lage, Beize zu bringen, in welcher Weise die Christen die freien Gewerkschaften demoralisieren. Der christliche Bergarbeiterverband hat eine größere Verwaltungsstelle in Kreuzburg OS. und dort einen Herrn Grupp ange stellt, der die Verbandsgeschäfte wahrzunehmen hat. Dem Mann will es nun garnicht in den Kopf, daß außer christlichen Maurern auch noch eine ganze Anzahl freigezwergsähnlicher Organisierte vorhanden sind. Er erblickt seine Hauptaufgabe darin, den dortigen Zweigverein des Maurer-Verbandes zu misshandeln, wo er nur kann, und schreit dabei auch vor Denunziationen bei den Behörden nicht zurück, genau so, wie sein Kollege Pösch in Glöck, dem wir es schwarz auf weiß ebenfalls beweisen können.

Am Sonntag, den 30. April, fand im Zweigvereinsgebiet eine Versammlung des Maurerverbandes statt. Krupka hatte zwar davon Achten hören, wollte aber nicht, wo die Glöckler hingien. Er vermutete, daß die Versammlung bei Heimann in Wittschen stattgefunden hat, und setzte dem dortigen Bürgermeister an, daß bei Heimann eine sozialdemokratische Versammlung gewesen sei. Was diese Denunziation zu bedeuten hat, kann nur der Herr Pösch wissen, der weiß, wie die Wittschener Polizei die Arbeiterhaute verfolgt.

Krupka leugnet zwar, beim Bürgermeister gewesen zu sein, wurde aber von Verhörern beobachtet, wie er dem Bürgermeister kam. Aber sein Leugnen hilft nichts, Verbändler und vor allen Dingen die Polizei selbst wird aber bestärkt werden müssen, daß R. beim Bürgermeister resp. der Polizei war. Auch andere Leute werden ihm das ebenfalls vor Gericht besetzen.

Wichtig kann Herr Krupka auch bekennen, auf welche Weise er die Anzeigebriefe von Krupka die Mitgliederliste des Verbandes lieferte hat?

So steht die Moral jener Leute aus, die bei jeder Gelegenheit betonen: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

**Biegen, 15. Mai.** Verleht. Der Oberregierungsrat von Neese und Obischau, Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung an der Provinzial Regierung ist in gleicher Amtszeit an die Regierung in Münster in Westfalen versetzt worden. — Herr Neese hat mehrfach durch rückständige Verfügungen recht unliebsam von sich reden gemacht.

**Biegen, 16. Mai.** Als freiwilliger Helfer der Polizei fungierte der Zigarrenhändler Max Schmidt, GutsMuths-Platz. Bekanntlich streifen die Klemmer und Installeure. Herr Schmidt stellt nicht nur sein Lokal den stationierten Polizisten zur Verfügung, sondern macht, wie schon mehrfach beobachtet worden ist, auch die Polizisten noch direkt auf Streifposten aufmerksam. Die Streikenden bitten die Arbeiterschaft, auf diese Firma zu achten.

**Biegen, 16. Mai.** Arbeiter-National-Steinographen-Verein. In der letzten Monatsversammlung wurde beschlossen, am Donnerstag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, einen neuen Kursus in Gewerkschaftslehre zu eröffnen. Am Sonntag, den 21. Mai, findet ein Ausflug nach Dohnau statt.

**Wieslitz, 16. Mai.** Er braucht keine Arbeiter. In Gemeinschaft mit den Festenberger Genossen veranstalteten die hiesigen Genossen am Sonntag, den 7. Mai, einen Ausflug nach dem Ludwigischen Lokal in Gose. Und nur dadurch, daß sich die Ausflügler nach Angabe des Herrn Ludwig bei ihm als Radfahrer-Verein einführen und nur deshalb Aufnahme gefunden hätten. Jetzt teilt nun Herr Ludwig der „Polonoie an der Ober“ mit, daß er keinesfalls „Vereinen“ mit derartigen politischen Charakter sein Lokal hergegeben hätte. — Wir glauben zunächst nicht, daß die Genossen sich als Radfahrer ausgegeben haben, zumal sie ja auch diesen Ausflug per Wagen unternahmen. Wenn es aber wirklich der Fall gewesen sein sollte, dann beweist das eben, daß Herr Ludwig Arbeiter in seinem Lokal nicht dulden will. Wer sich also nicht der Gefahr aussetzen will, von Herrn Ludwig als Mitglied eines Vereines „mit derartigen politischen Charakter“ behandelt zu werden, der suche sich ein anderes Lokal für seine Ausflüge aus.

**Wieslitz, 16. Mai.** Der Blumentag verlief auch in Brien unter dem üblichen Rummel. Man hat es bestätigt gefunden, daß sich die bürgerliche Gesellschaft aus der Wohlthätigkeit ein Vergnügen macht. Konzerte und andere Festveranstaltungen fanden statt, und das schaulustige Publikum dachte sicher sehr wenig an das herrschende Elend, das gemildert werden sollte. Die Arbeiterchaft hat trotzdem ihr Scherlein beigesteuert, wenn sie auch weiß, daß die ganze Wohlthätigkeit nur kleine Pfaffen auf die großen sozialen Wunden legen kann. Auch Klagen sind entgelauten. Der Blumentag stand manchmal der Erpreßung sehr nahe. Stille Fabrikanten haben in eigener Person ihren Arbeitern Blumen angeboten. Der Verkauf war dadurch schon von vornherein gesichert. Gegen diese Art muß aber energisch protestiert werden. Man sollte bei dieser Betätigung im großen wenigstens nicht ausbringen sein, man soll den geben lassen, der will.

**Schweidnitz, 16. Mai.** Neue Mittelstands Kandidatur in Sicht. In einer von Anhängern aller Parteien Karl besuchten Versammlung der Mittelstandsleute erklärte Schneidermeister Johann Maier nach erregten Auseinandersetzungen zwischen den Liberalen und den Mittelständlern, letztere würden zur bevorstehenden Reichstagswahl einen eigenen Kandidaten ausstellen. Ob diese Absicht wirklich besteht und inwieweit dieselbe verwirklicht werden wird, läßt sich bei der Unberechenbarkeit des Herrn Maier natürlich nicht sagen. In derselben Versammlung hielt der ebenfalls zu den Mittelständlern gehörige Arbeitshausinspektor Zimmermann eine scharfe Abrechnung mit den Liberalen, deren ganzes Sündenregister er aufrollte. Von unserem Standpunkte aus betrachtet, erübrigt sich ein Kommentar zu den Streitereien im bürgerlichen Lager.

**Bromberg, 16. Mai.** Beim Baden ertrunken. Der Vober hat in diesem Jahre das erste Opfer ertrunken. Am Sonnabend Nachmittag ging der Steinmehlganghans aus Unterfranken oberhalb des Magwitzer Steinbruchs in den Vober, um zu baden. Als er etwa 50 Meter schwamm war, ging er plötzlich, wahrscheinlich infolge eines Schlaganfalles, unter. Obwohl bald aus dem Steinbruch Hilfe zur Stelle, war eine Rettung nicht mehr möglich. Die Leiche konnte noch nicht gefunden werden. Der Ertrunkene war ein noch jugendlicher lediger Mensch und soll ein guter Schwimmer gewesen sein. Wie verlautet, soll eine Wette Unruh zu dem Schwimmen gegeben haben.

**Bromberg, 16. Mai.** Soldaten - Selbstmord. Sonnabend hat sich hier ein Missetäter der zweiten Kompanie 148. Infant.-Regts., der Lusche bei einem Oberleutnant war, in seiner Stube erhängt. Angeblich soll Furcht vor Strafe das Motiv sein.

**Vollenshain, 16. Mai.** Kinderausbeutung. Auf dem Dominium des Grafen Pöcher in Hohnstod müssen Schulkinder die gleichen Arbeiten verrichten wie Erwachsene. Ein Schulknabe mußte mit anderen an der Drehschleife arbeiten, wobei ihm mehrere Finger abgerissen wurden. Leider lassen die Befehle zu, daß Schulkinder zu so gefährlicher Arbeit Verwendung finden dürfen. Sie dienen also schon in frühesten Jugend den Junkern und Unternehmern als Ausbeutungsobjekte.

**Sausendeln, 16. Mai.** Zahlungsverweigerung. Die Weber, Drucker und Färber St. Sudent hier selbst wendet sich, wie der „Konf.“ mitteilt, an ihre Gläubiger.

3.559.000 Mr. Hauptbeteiligte sind neben einer Bank Spinnereien und Garnhändler.

**Goldsberg, 16. Mai.** Attentat auf einen Eisenbahnzug. Ein nichtwärtiges Unfalls wurde in der Nacht vom Sonntag zu Montag auf der Eisenbahnstrecke Goldberg - Hermasdorf (Wab) verübt. Dort wurde beim Kilometerstein 3181 in den frühen Morgenstunden ein Blugrad auf dem Gleise hemmert, das offenbar dazu bestimmt war, den ersten auf der Strecke verkehrenden Zug zur Entgleisung zu bringen. Zum Glück aber wurde es bemerkt und einem Unglück vorgebeugt. Der Regnierer Polizeihund soll den Täter suchen.

**Wanssen, 16. Mai.** Achtung, Arbeiter von Wanssen! In der Zeit vom 13. Mai bis einschließlich 28. Mai liegen im Rammereilofafe während der Dienststunden die Steuerlisten aus, welche jeder Arbeiter und Steuerzahler einsehen kann. Jeder, der die Listen nicht eingesehen hat, und nach Empfang des Steuerzettels zu hoch veranlagt ist, steht ein Reklamationsrecht nicht mehr zu. Darum Arbeiter, nehmt Einblid in die Steuerlisten. Es handelt sich um euren Steuerzettel und euer Stadtvorordnetenwahlrecht. Auch kann einer für mehrere die Listen einsehen.

**Wieslitz, 16. Mai.** Großes Schadenfeuer. Sonnabend Nacht wurde das Dorf Gromaden von einer abermächtig großen Feuersbrunst heimgesucht. Es wurden fünf Scheunen und zwei Ställe mit landwirtschaftlichen Maschinen vollständig eingeechert. Mitterbrannt sind 15 Schafe, 8 Schweine, 4 Kinder und Federziehe. Die Betroffenen sind zum Teil gar nicht bezw. nur wenig versichert. Es wird Brandstiftung vermutet.

**Sirchberg, 16. Mai.** Leichenfund. Sonntag wurde aus dem Mühlgraben der zur Exursischen Papierfabrik in Straupitz führt, eine männliche Leiche geborgen. Der Tote mochte etwa 50 Jahre alt sein und war bekleidet mit einem noch gut erhaltenen grauemelirtem Anzug, einer Weste mit zwei Reihen Knöpfen, Leinwandhemd, weißen Vorhemdchen und hohen Schnürschuhen. Eine bei ihm gefundene Damengeldbörse enthielt 0,50 Mark in Fünfsennigstücken. Der Tote hatte einen graumelirten Bart.

— Verhaftung wegen Verdachts der Brandstiftung. Montag früh wurden die Inhaber der Oldenburgischen Schokoladen- und Zuckermwaren-Industrie, G. m. b. H., die Brüder Deblich, verhaftet. Die Verhaftung erfolgte unter dem Verdacht des versuchten Betruges. Die erst kurze Zeit bestehende Firma hatte ihr Geschäft in dem Anbau des Hauses Wrambrunnertaste Nr. 20. Am 25. April brannte dieser Anbau vollständig aus. Die Brüder stellten nun sehr hohe Schadenerschadenansprüche an die Feuerversicherungsgesellschaft. Durch einen Berliner Sachverständigen wurde festgestellt, daß die Brüder einen sehr viel höheren Brandschaden angegeben hatten, als er ihnen tatsächlich erwachsen war.

**Görlitz, 16. Mai.** 150 Soldaten an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Im hiesigen 19. Infanterieregimente sind 150 Soldaten an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Es steht noch nicht mit Sicherheit fest, ob es sich um ein Fleisch- oder um eine Bleivergiftung handelt. Der Zustand ist wohl bei einigen ernst, doch besteht unmittelbare Lebensgefahr bei keinem der erkrankten Soldaten.

## Aus Oberschlesien.

**Krusadt OS., 16. Mai.** Ein kleines Moabit. Am Montag wäre es vor der Pösch'schen Lederfabrik beinahe zum Blutvergießen gekommen. Ein Streifbrecher, Janczal mit Namen, schlug nach einem Posten, der ihn angesprochen hatte. Als ihn ein anderer Streikender darüber zur Rede stellte, zog Janczal ein frisches Messer in der Hand und versuchte damit loszujuden. Ein danebenstehender Schuhmann nahm dem Messerhelden die Waffe ab, wobei er sich die Hand verletzete, sodaß diese stark blutete. Der Vorfall hatte Hunderte von Menschen angezogen. Eine polizeiliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden. Man kann über deren Verlauf gespannt sein.

**Krusadt OS., 16. Mai.** Noch einmal aufgelöst. Die hier gar nicht bestehende Jugendorganisation, die schon einmal „aufgelöst“ wurde, ist jetzt durch Verfügung der Polizeibehörde zum zweiten Mal aufgelöst worden. Diesmal haben gleich zwei Genossen die Auflösungs-Verfügung erhalten, weil unter deren Aufsicht getrunken worden sein soll. Wie man mit der unruhigen Jugend eine Jugendorganisation zusammenwupeln will, verstehen wir wirklich nicht. Es wird sehr schwer gelingen, beweiskräftige Gründe dafür zu finden. Vielleicht versucht man es einmal mit dem Polizeihund, der ja auch schon Proben seiner Intelligenz abgelegt hat.

**Krusadt OS., 16. Mai.** Aus der Partei. Die am Sonnabend stattgefundene Mitgliederversammlung nahm den Bericht vom Schlesischen Parteitag durch Genossen Kluger entgegen. Eine Diskussion fand nicht statt. Eine kleine Differenz der Leitung der Lederarbeiter-Organisation mit der Parteileitung wurde nach sachlicher Aussprache beigelegt. Mit einer interessanten Auseinandersetzung über Reichsverbandsschlüssler und die auf gleicher Stufe stehende „Krusadter Zeitung“, als deren Ergebnis es allen Arbeitern zur Pflicht gemacht wird, nur ein Organ zu lesen, was wirkliche Arbeiterinteressen vertritt, fand die Versammlung ihr Ende.

— Unser Maifest fand am Sonntag beim herrlichsten Frühlingssonne in den Räumen und Gärten unseres Gewerkschaftshauses statt. Bei turnerischen Darbietungen und Belangsaufführungen wie auch sonstigen Volksbelustigungen veranlassen die Nachmittagsstunden im Fluge. Alt und jung war über den schönen Verlauf hoch erfreut.

**Königshütte, 16. Mai.** Achtung! Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr findet im Gewerkschaftslokal eine sehr wichtige Kartellitzung statt. Alle Delegierte, sowie die Vorstehenden der Gewerkschaften sind hierdurch eingeladen. Unter anderem steht die Stellungnahme zu der am 24. Mai stattfindenden Vertreterwahl zur Ortskrankenkasse auf der Tagesordnung.

**Beuthen, 16. Mai.** Eine „Ordnungs“-Triale wegen Meinel verhaftet. Eine sensationelle Verhaftung fand am Dienstag im Strafammerungslokal des hiesigen Landgerichts statt. Ein Gemeindevorsteher, ein Schiffe und der Dorfnachtwächter wurden unter dem dringenden und hinreichenden Verdacht, einen Meinel geleistet zu haben, verhaftet. Die Angelegenheit hat folgende Vorgeschichte: Bei dem Hochwasser im Jahre 1910 haben der Gemeindevorsteher Wallach, der Schiffe Bolnit und der Nachtwächter Rudla, sämtlich in Bena, Kreis Rattbor, in Gemeinschaft mit einem Dorfinsassen Johann Sagalla auf einer vom Wasser umspülten Anhöhe nach Bena gejagt und fünf Hasen erbeutet. Sagalla sprach hieran im Dorfe und der Vater Sagalla verbreitete die Nachricht weiter. Der Gemeindevorsteher Wallach erklärte darauf gegen den letztgenannten Anzeiger wegen Verleumdung der Verleibigung und trat zugleich als Nebenkläger auf. Der Verhandlung vor dem Schöffengericht erbrachte jedoch so viel Beweise für die Richtigkeit der von Sagalla verbreiteten Behauptung, daß dieser freigesprochen wurde, und daß sogar die Kosten nicht der Staatskasse, sondern dem Antragssteller, nämlich dem Gemeindevorsteher Wallach auferlegt wurden. Dieser legte als Nebenkläger gegen das Urteil Berufung ein und am Dienstag fand vor der Berufsgerichtspräsidenten Termin an. Sagalla blieb unter dem Eide dabei, daß die drei (Wallach, Bolnit und Rudla) gewilbert hätten. Auch zwei andere Zeugen beschworen, sie hätten aus der Ferne das Jagden gesehen. Ferner kam eine Mitteilung des Sohnes des Rudla zur Kenntnis, daß er bei dem Jagden mit dem Vater zusammen gewesen habe. Trotzdem behaupteten die drei als Zeugen vernommenen Vesteilten, Wallach, Bolnit und Rudla, die Hasen nicht ge jagelt. Der Vorbehalt gab es auf.

ercentliche Anze, die drei zur Einkehr zu bringen, um sie von dem Verderben, in das sie so unvorsichtig hineintraten zu befreien; es war alles umsonst; die drei blieben unter dem Eide bei ihren Aussagen. Der Staatsanwalt beantragte darauf ihre sofortige Verhaftung, und der Gerichtshof sprach diese aus.

**Beuthen OS., 16. Mai.** Sozialdemokratischer Verein. Am Donnerstag, den 18. d. M., Abends 8 Uhr: eine sehr wichtige Mitgliederversammlung im Gewerkschaftslokal, Goystraße 7. Vortrag der Genossin Frau Dreisenberg-Beuthen. Zutritt nur für Mitglieder gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und deren Frauen bzw. Schwestern.

**Beuthen OS., 16. Mai.** Die letzte Schicht. Auf des Radionlaugrube starzte der Arbeiter Theodor Müller aus Roiga in den Schacht und war auf der Stelle tot.

**Jabrze, 16. Mai.** In Ausübung ihres Berufes verunglückte beim Weilerabau auf Delbrückschacht der Füller Thomas Kubik aus Sobjna; er erlitt einen Oberschenkelbruch; auf Abwehr- und Konfordingrube verunglückte die Bäuer August Wolla aus Mikuffschitz und Michael Wlaschyl aus Jabrze.

**Kattowitz, 16. Mai.** Brechprozeß. Wegen geringfügigen formeller Verleibigungen des Vorstehenden der polnischen Berufsvereingung, Sotinski, war Genosse Caspari als Verantwortlicher unseres polnischen Parteiblattes, der Kattowitzer „Gazeta Robotnicza“ vom Bochumer Schöffengericht zu 300 Mr. Geldstrafe verurteilt worden. Die Bochumer Strafammer erniedrigte die Strafe am 11. Mai auf 100 Mr.

**Lehau, 16. Mai.** Feuer infolge Blüschlages. Bei dem Gewitter am Freitag fuhr ein Blüschtrahl in die Scheune des Bauerzutsbesizers Wieszlof, zündete und legte die Scheune vollständig in Asche. — Ein zweiter Blüschtrahl fuhr ohne zu zünden, in das Haus des Kaufmanns Piernitsch; erhebliche Beschädigungen an den Wänden zeugten von dem Wege, den der Blüsch genommen hatte.

**Tarnowitz, 16. Mai.** Gewitter mit Hagelschlag. Freitag Nachmittag ging über unsere Stadt ein schweres Gewitter hernieder, das von starken elektrischen Entladungen und Hagelschlag begleitet war. Das Gewitter hielt über 2 Stunden an. Zeitweilig schien der Himmel in Flammen zu stehen. Eine Finsternis entlief, die von 3 bis 6 Uhr anhält und überall das Anzünden von Lampen nötig machte. Der Hagel lag auf den Feldern, besonders aber in Obstgärten, großer Schaden angerichtet.

**Königshütte, 16. Mai.** Kein Musterbetrieb. Ein Betrieb, wo niedrige Löhne, schlechte Behandlung und Antzeiberi an der Tagesordnung sind, ist das hiesige Sägewerk in Firma J. Steiner. Dort arbeiten Wagarbeiter täglich 11 Stunden 30 Minuten für einen Lohn von 2,70 Mr. bis höchstens 3,20 Mr. Die Maschinenarbeiter erhalten bis 3,50 Mr. und die sogenannten Antzeiber sogar 4,00 Mr., wofür sie jedoch 12 Stunden pro Tag arbeiten müssen. Trotzdem finden sich Leute, die für diesen Lohn bereit sind, Antzeiberdienste zu leisten und ihre schlechter entlohten Mitarbeiter auszuschlagen und wie es letzter schon oft vorgekommen ist, auch zu schlagen.

Es ist daher begreiflich, wenn hiesige Arbeiter diesen Betrieb meiden und soweit wie möglich aus dem Wege gehen. Deshalb findet man dort lediglich Galgier und Rauhneier, die alljährlich unter großen Versprechungen von den Agenten hergelockt werden und dann selten die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis in diesem Betriebe zu lösen. So müssen diese Armen den ganzen Sommer hindurch schuften, um im Herbst Königshütte ohne einen Pfennig zu verlassen, wie sie im Frühjahr gekommen sind. Da aber in diesem Betriebe auch sonst nicht alles in Ordnung zu sein scheint, besonders die Schularbeiten recht mangelhaft sind, so empfehlen wir dem Gemeindevorsteher, sich diesen Betrieb eingehend anzusehen, damit neben der schlechten Entlohnung wenigstens die Gesundheit und das Leben der Arbeiter geschützt wird.

**Königshütte, 16. Mai.** Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist... Die Gemeindevorstehergenossen sind mit einer neuzeitlichen Verbesserung versehen worden. Die einzelnen Zellen sind an besonders geschaffene und auf den Polizeiwachen untergebrachte elektrische Alarmvorrichtungen angeschlossen, so daß den Gefangenen die Möglichkeit gegeben ist, in Fällen drohender Lebensgefahr, welche etwa durch Feuer oder andere elementare Gewalten verursacht werden kann, Hilfe zu erlangen. Die Einrichtung wird, wenn das Königsh. Tagel. richtig vermutet, die Folge des bedauerlichen Unglücksfalles im Gefängnis Echarlen, wofolst eine Frau den Tod fand, sein.

Schneider auf gute Stoffe und Dolzen l. Stark, Waflr. 17a.

**Gebr. Meister** Herrenkleider-Fabrik.  
Tel. 2052 Albrechtsstraße 40, str. u. l. Stg.  
Spezial-Maß-Abteilung  
**Anzug nach Maß**  
Serie A . . . . . Mr. 22.50  
Serie B . . . . . Mr. 27.00  
Serie C . . . . . Mr. 35.00 etc.  
unter Garantie für guten Sitz.

Blendend schön  
Abwaschbare Gloria  
Dauerwäsehe  
keine Gummiläsehe od. präparierte PLäwäsehe u. dergl., Jahreslang tragbar. Vortr. bei hohem Einkommen überall gesucht  
Max Weis, Breslau II, Neue Taschenstr. 29

**Putz Schuhe nun**  
Globin







Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 16. Mai.

Gewerkschaftler! Parteigenossen!

Freitag, den 19. Mai, von 6 Uhr Abends in allen Distrikten und Bezirken der Stadt Breslau

Große Flugblatt-Verbreitung.

Wir weisen schon heute alle Gewerkschaftler und Parteigenossen darauf hin und bitten sie, sich auf die Flugblatt-Verbreitung einzurichten. Wo das Material ausgegeben wird, machen wir in den nächsten Tagen bekannt. Es sind mehr als 100.000 Flugblätter zu verteilen; es werden also viele Hunderte von Verteilern gebraucht, wenn die Arbeit in kurzer Zeit getan sein soll.

Gewerkschaftler und Parteigenossen! Seid wie immer unfehlbar zur Stelle. Jeder ist zur Mitarbeit verpflichtet.

Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Montag Abend tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins. Zuerst berichtete der Kassierer, Genosse Herrmann, über die Kassenverhältnisse im ersten Vierteljahr 1911. Mit einem Bestande von 529,67 Mk. betragen die Einnahmen 8.993,55 Mk.; davon kommen auf die Beiträge der Mitglieder 6.106,80 Mk. Die Ausgaben belaufen sich auf 8.956,61 Mk., so daß Ende März 1911 ein Bestand von 1.136,91 Mk. vorhanden war. Im Wahlsondtag waren an diesem Tage 2.450,12 Mark. Im ersten Vierteljahr sind 923 Mitglieder neu eingetreten, 362 ausgestreuen, somit 561 gewonnen worden. Der Verein zählt im ganzen noch 9000 Mitglieder, wovon etwa 1500 Frauen und Mädchen sind. Ohne Debatte wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des schles. Parteitages, der am Charfreitag in Breslau abgehalten wurde, gab dann Gen. Burgund einen kurzen Bericht; er sagte u. a.:

Ein ausführlicher Bericht stand in der „Volkswacht“, weshalb ich ihn nicht zu neben brauche. Auf dem schlesischen Parteitag kamen meistens Sachen zur Verhandlung, die einen Rückblick auf die vergangene Tätigkeit brachten. Da waren zunächst die Berichte aus den Bezirken, die erkennen ließen, daß wir überall sehr erfreuliche Fortschritte gemacht haben. Ein Antrag Breslau, eine Partei-Sekretärin für die Agitation unter den Frauen anzustellen, ist auf dem Parteitag angenommen worden, und es ist zu hoffen, daß ihm auch der Partei-Vorstand zustimmt. Mit der Jugendbewegung ist es ebenfalls vorwärts gegangen. Die Mitgliederzahlen haben sich bedeutend vermehrt; wir haben jetzt in ganz Schlesien 39.825 organisierte Genossen und Genossinnen. Die Parteipresse zählt 61.000 Abonnenten. Das ist gegen die Zeit vor zwanzig Jahren ein großer Fortschritt. Dabei ist der Landbote für die ländliche Bevölkerung hervorzuheben, der viel verlangt wird. Der Redner kommt dann auf die verschiedenen Beschlüsse des Parteitages zu sprechen. Die bevorstehenden Reichstagswahlen haben den Parteitag auch beschäftigt; Genosse Löbe gab in einem Referat die nötigen Fingerzeige für unser Verhalten. Ueberall, besonders aber auf dem Lande zu werden, muß unsere Hauptaufgabe sein. Es wird dabei auch viel Geld gebraucht werden, weshalb die Opferwilligkeit nicht erlahmen darf. Manchem Genossen mag es zu langsam gehen, aber wenn man zurückblickt, sehen wir den Fortschritt. Sorgen Sie dafür, daß in fünf Jahren unsere Stimmen und Mandate sich verdoppelt haben. (Bravo.)

Genossin Lawatsch, die auch für den schlesischen Parteitag delegiert war, berichtet den Beschluß, eine Partei-Sekretärin anzustellen, die sehr notwendig sei. Es bleibe unter den Frauen noch viel zu tun übrig, so daß eine Sekretärin unbedingt nötig sei. Die Frauen werden nicht eher ruhen, bis eine Sekretärin angestellt ist.

Eine Diskussion schloß sich an den Bericht der Delegierten nicht an. Der Vorsitzende Genosse Müller stellte fest, daß die Versammlung mit den Beschlüssen des schlesischen Parteitages einverstanden ist.

Zwei Anträge, die ein Ausschlußverfahren gegen zwei Genossen verlangen, wurden nach längerer Aussprache angenommen. Als Beisitzer für das Schiedsgericht, das später vielleicht zu bilden ist, wählte man die Genossen Schwitalla, Richter und Tige.

Da es inzwischen 10 Uhr geworden war, beschloß die Versammlung auf Antrag, den letzten Punkt: Die Staatsabstimmung im Stadtparlament zu verlagern und über ihn in der nächsten Mitgliederversammlung zuerst zu verhandeln. Genosse Scholich ersuchte noch, die Lokalliste recht genau zu beachten, da der Kampf um die Versammlungssäle sehr schwer zu führen ist.

Bund für Mutterschutz.

In der Sonntag-Vormittags-Sitzung des Bundes für Mutterschutz, die im Hause der vaterländischen Gesellschaft unter Anwesenheit eines starken bürgerlichen Publikums stattfand, bildet das Thema: „Ehe und Konkubinat“ den Gegenstand der Verhandlungen. Zwei Redner waren dafür ausersehen, Frau Dr. Helene Stöcker-Berlin und Herr Justizrat Rosenthal-Breslau.

Dem Vortrage von Frau Dr. Stöcker, der großen Beifall fand, entnehmen wir die nachstehenden Ausführungen:

Unter den zahlreichen Aufgaben, deren Lösung der Bund für Mutterschutz sich zum Ziele gesetzt hat, ist das Streben nach einer Reform der Ehe, sowohl nach ihrer rechtlichen Seite wie nach ihrer idealen Seite, nach einer Reform des Begriffs der Ehe, eine der schwierigsten. Denn die herrschenden sexuellen Zustände sind so verworren, daß uns daneben das Leben der wilden Völker fast wie eine Idylle anmutet. Glücklicherweise hat sich aber in letzter Zeit eine Vertiefung dieser Fragen bemerkbar gemacht, Proteste von Frauen und Männern aller Kulturländer gegen die Zwangsmaßnahmen der heutigen Gesellschaft sind laut geworden und es kann sich jeder als glücklicher Preiser, der zur Vertiefung und vervollständigung des Sexuallebens mitarbeiten kann. Das Merkmal der heutigen Ehe ist die staatliche Sanktion. Diese kann aber keinen idealen Zustand zwischen Mann und Weib schaffen, denn ein solcher ist nur möglich, wenn in dem Mann und dem Weib vor Eintritt in die Ehe das sittliche Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit wohnt. Daher ist die äußere Form der Ehe nicht als die wichtigste anzusehen. Es gilt ein für allemal, die äußeren Normen der Ehe zu verbessern, den heutigen Kulturbedürfnissen und vor allem auch der neuen Entwicklung der Frau, ihrer geistigen und wirtschaftlichen Vervollständigung anzupassen. Andererseits muß aber auch der Begriff der Ehe idealisiert, das Schwergewicht immer mehr auf das Bewußtsein der persönlichen Verantwortlichkeit, nicht nur auf die Erfüllung äußerlicher Formen gelegt werden.

So sind die Forderungen, die vom Standpunkt der Frauenbewegung einerseits und vom Standpunkt der Ehe- und Sexualreformer andererseits erhoben werden, nur scheinbar verschieden, weil sie die Lösung des Problems von verschiedenen Seiten aus angreifen. Die Frauenbewegung will die Ehe soweit verbessern, daß in ihr die Frau dieselbe Freiheit und Unabhängigkeit gewinnt wie in einer freien Ehe; die Sexualreformer wollen die Rechte des außer der Ehe geborenen Kindes und seiner Mutter so erweitern, daß die Verantwortlichkeit des Vaters bezuglich der Eltern für jedes von ihnen ins Leben gerufene Kind und für jede von ihnen eingegangene Beziehung übernommen werden muß. Ein Streben, dessen sittlicher Ernst nur Vöswillige

verkennen können. Unsere moderne Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß wir nicht nur in höherer, mehr freier Verlangen, sondern daß wir höhere Pflichten und Verantwortlichkeiten uns auferlegen, vor allem den Kindern, den Kindern wie den ungeborenen gegenüber.

Wenn man Prostitution und Mädchenhandel, alle die jämmerlichen Schäden unserer Kultur auf sexuellem Gebiet bekämpfen will, scheint es uns, dann sollte man doch jene Wildnisse der legalen Ehe am nächsten kommen, fassen und beschließen, nicht aber sie unter Strafe stellen, wie es heute in zahlreichen deutschen Staaten geschieht, während man die Prostitution nicht nur straflos läßt, sondern sie gewissermaßen noch staatlich fördert! Wie schon das römische Recht die freie Ehe gelohnt hat, so werden auch heute wieder von den verschiedensten Seiten Versuche unternommen, solche Formen zu finden, die eine Vertiefung und Vervollständigung unserer Moral möglich machen.

Der Begriff des Sakramentalen, der einst durch die Kirche der Ehe auferlegt ist, den wollen wir heute nicht nur die Sexualleben erlösen. Nur, daß wir das Verbotende, das Sakramentale, nicht mehr aus dem Munde eines Priesters, sondern aus der innersten Gesinnung unserer Herzen empfangen und empfangen wollen!

Die staatliche und stiftliche Bewahrung der Ehe und der freieren Lebensgemeinschaften sind auch im Mittelpunkt des Vortrags, den Herr Justizrat Rosenthal-Breslau hielt:

In unserer von der christlichen Lehre beeinflussten Gesellschaft wird es immer so dargestellt, als bestünde zwischen der Ehe und den übrigen Formen des geschlechtlichen Verkehrs ein grundsätzlicher Gegensatz, ein natürlicher, logischer und notwendiger Unterschied. Man bringt das auf die eheliche Form, aller eheliche Geschlechtsverkehr ist sittlich, aller außereheliche unethisch. Das ist natürlich eine völlig haltlose Behauptung. In allen Zeiten sind und bei allen Völkern verschiedene Formen neben einander hergegangen, jede Lebensform ist gleichberechtigt, beruht auf demselben Naturtrieb und haben die Menschheit durch Fortentwicklung ergötzt. Es läßt sich überhaupt für die Ehe keine einfache Frage, was ist die Ehe, keine einfache, allgemeingültige Definition geben. Wir sehen nur, daß die Ehe die legale, privilegierte, bevorzugte Form der Geschlechtsbeziehung ist, neben der das Konkubinat als die minderwertige (wie im alten Rom) oder als die nicht anerkannte, konventionelle, Duldselbe, stillschweigend auch direkt funktionale Geschlechtsbeziehung einhergeht. Dabei kann das Konkubinat als die minderwertige, auf die Dauer berechnetes Bündnis zweier gleichberechtigter Geschlechter sein. Auch die Ehe ist nicht, wie es nach der Bibel mit der Sage von Adam und Eva scheinen könnte, eine dauernde, unauflösbare Institution. Polygamie, Polygamie, Bigamie, Konkubinat, Raub, Zuchtgehe, Geheime der Frau, Zwang, Zetelche, Lärmische lösen sich bei den einzelnen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten ab. Nach dem 4. der Menschheit in Vielweiberei und dem Demotischen wird das Wort geschrieben: Man hält sich die Ehe für die höchste, die Konkubine zur Lebenspflege, die Ehefrau für die Kinder. Das „Verhältnismäßig“ und die Prostitution beweisen eine Korrektur der Ehe. Dabei sind unsere moralischen Anforderungen eigentlich nur gültig für die Ehefrau. Ein dreifigjähriger Mann verführt ein 15-jähriges Mädchen - das Mädchen gilt als „enecht!“ Man hat hier doppelte Moral physiologisch zu begründen versucht, besonde es die Werte haben das getan. Mit solchen Argumenten können moralische Grundzüge nicht verteidigt werden, sie müssen für alle gültig sein - oder sie sind haltlos. Die von dem Bund für Mutterschutz verteidigt, ist durch den Grundsatz, daß jeder auch in sexueller Hinsicht die volle Verantwortung für seine Handlungen und deren Folgen zu übernehmen habe, gekennzeichnet. Nicht das Standesamt allein, sondern Pflicht und Gewissen müssen die Schranken des Geschlechtsverkehrs für Mann und Weib bestimmen. Das Wort von der Heiligkeit der Mutterschaft, heute nur eine Phrase, muß in die Tat umgesetzt werden, und auch die außereheliche Mutter muß dieselbe Verantwortlichkeit werden. Was hat den Bund deshalb angestellt, woher die außerehelichen Geburten vermehren hilft. Demgegenüber denkt Redner an ein jüdisches Sprichwort: „Was wird der Schmetterling von den Flügeln des Sturmes“, das er zu verwenden möchte: „Welche Liebenden werden wohl im Augenblick der Hinabgabe an den Bund für Mutterschutz denken?“ Hinsichtlich der Ehe fordert Redner in erster Reihe die

Kinderklaffen in Europa.

Schwester Henriette Freund, die als erster weiblicher Polizeibeamter Deutschlands in Stuttgart als Polizeiaufführerin gewirkt hat, sprach am Freitag Abend in den Arminkhallen in Berlin vor einer zahlreich, meist von Frauen besuchten öffentlichen Versammlung über „Kinderklaffen in Europa.“

Der Vortrag war eine wichtige Angelegenheit gegen die Verbrechen, die die Verführung und die Gesellschaft, die es geschahen läßt, daß Kinder jeden Alters und aus aller Bevölkerungsschichten der Prostitution zum Opfer fallen und als kleine weiße Sklaven verschleht werden. Schwester Freund wies darauf hin, daß seit dem Jahre 1899 eine internationale Organisation sich der Bekämpfung des Mädchenhandels widme. Der Kinderhandel werde dagegen von Behörden und privaten Rettungsgesellschaften ignoriert. Der in großem Umfang bestehende Kinderhandel dient noch den Ausführungen der Rednerin folgenden Zwecken: Engelmacher, Verkauf und Verleihen von Kindern oder Abgeben der Kinder gegen einmalige Abfindung zu unethischen Zwecken, Verkauf oder Vermietung der Kinder an Bettler. Die Rednerin führte für jede einzelne Art der Kinderklaffen erschütternde Beispiele, zum Teil aus ihrer Praxis als Stuttgarter Polizeiaufführerin an. Ein illustriertes Ehepaar in Stuttgart verlor die Ober-Schwester eines Kindes eine große Summe für die Frauen, wenn ein unethisches Kind, dessen sich dieses Paar schämte, im Asyl vom lieben Gott unter seine Engel aufgenommen würde. Die Ober-Schwester zeigte den Fall an, und das Kind wurde in Schutz genommen. In vielen Fällen kaufen die Eltern oder Pfleger unethische Kinder in eine Lebensversicherung ein und lassen sie dann eines „natürlichen“ Todes sterben, indem durch Wohnortveränderung, Alkohol und schlechte Ernährung Darmkatarrh herbeigeführt wird.

Bei der Abnahme der Kinder ist einmal der pelviale Vorteil durch die Abfindungssumme, andererseits die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft ausschlaggebend. Auch die unethischen Kinder „höherer Stände“ werden in der Regel dem ersten Besten übergeben, der sich meldet, ohne daß die Mutter sich später um das Kind kümmert. In Stuttgart hatte ein Ehepaar mehrere Kinder für hohe Abfindungssummen übernommen. Der Mann war ein alter Tischhändler, die Frau Verkäuferin und gewerbmäßige Diene. Diesen „Pflegerinnen“ hatte auch ein adliges Fräulein ihr unethisches Kind übergeben. Auch bei den Minderjährigen einer fahrenden Nomadentruppe fand Schwester Freund ein für alle Mal angenommenes Kind, das total verkommen war. Die Pflegerin war eine alte, unethische Frau.

10 Mark heraus, meinte aber, es sei eigentlich viel mehr wert. Auch der

Verkauf von Kindern zu Unzuchtzwecken

ist in Europa im Schwange. Ein vielfach wegen Knappheit vorbestrafter Mensch in einer süddeutschen Stadt wurde durch die Rednerin entlarvt. Er erbot sich unter der Maske „Minderleibes Ehepaar“ in Inseraten ein hübsches Mädchen jeden Alters an Kindesstamm anzunehmen. Ihm wurde nachgewiesen, daß er die kleinen Mädchen an Bordelle verkaufte. Im Berliner Vermittlungsbureau teilte auf Anfrage der Rednerin mit, daß es 3000 diskrete Kinder aus England, Holland und der Schweiz liefern könne. Ein Leipziger Bureau erbot sich, 2000 solcher Kinder zu liefern. Ein anderer antwortete auf ein fingiertes Inserat der Rednerin, daß er „in dem Artikel Kinder“ etwa seine Angebote machen könne. Als darauf ein hübsches sechsjähriges Mädchen verlangt wurde, fandte er umgehend die Photographie. Ein achtjähriges Mädchen, dessen Mutter vom eigenen Wanne an ein südamerikanisches Bordell verkauft worden war, sollte von seiner Großmutter gleichfalls an ein Bordell verkauft werden. Dies wurde noch rechtzeitig verhindert.

Die Rednerin teilte mit, sie habe selbst verdächtige Inserate erlassen, in denen hübsche blonde und braune Mädchen verlangt wurden, aber keine Behörde und kein Kinderrettungsgesellschaft haben daraufhin eingegriffen. Im Staate Nebraska habe eine Privatgesellschaft ihren Sitz, die gewerbmäßig deutsche Kinder einjährig und sie für 25 Dollars „das Stück“ an Bordelle verkauft.

Die Ausbeutung der Kinder durch projektive Bettler.

ist eines der düstersten Kapitel, denn die von den meist gut finanzierten Bettlern zur Hebung des Geschäfts gekauften oder gemieteten Kinder werden systematisch schlecht ernährt oder gar künstlich zu Krüppeln gemacht, damit ihr Elend das Mitleid der Menschen weckt und den Ausbeuter größere Einnahmen bringt. In Südafrika, Spanien, Rußland und Desterreich sollen richtige Krüppel-Labretten bestehen, in denen Kinder zu Krüppeln gemacht und sogar des Augenlichts beraubt werden. Nachdem die Rednerin ihre Ausführungen durch eine Fülle einschlägiger Beispiele belegt hatte, kam sie zu dem Schluß, der Staat habe die Pflicht, die Forderungen für die unethischen Kinder selbst in die Hand zu nehmen und dem unethischen Kinderhandel ein Ende zu machen. Nach lebhafter Diskussion wurde eine von Frau Abels

Schreiber vorgeschlagene Resolution angenommen, in der es heißt:

Die Versammlung erklärt den Kampf gegen den Mädchenhandel für eine dringende Notwendigkeit. Hierzu behält sie in erster Linie eine Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, insbesondere der weiblichen Mütter und Kinder, zunächst aber auch einer gründlichen Aufklärung und Aufbebung des Volkes in seinem vollen Umfange. Die Versammlung spricht die Hoffnung aus, daß der heutige Vortrag auch in Berlin zu einem einmütigen Vorgehen von Behörden, Vereinen und Privatpersonen den Kinderhandel und zu einer Regelung des geschlechtlichen Verkehrs führen wird.

Breslauer Schauspielhaus.

Ungleiches-Vorstellung der Direktion Georg Meier. Das Breslauer Publikum bleibt sich bei jeder Gelegenheit gleich: einen „neuen Mann“ begrüßt und entläßt es mit einem überschwänglichem Applaus, und in der Folgezeit bemerkt man sich nicht sonderlich um ihn. So geschah auch die Direktionszeit Meier mit einem recht gut besetzten Saal und einem ganzen Kreislauf von Plänen, die auf die Bühne geschleppt wurden. Aus jedem Genre holte man eine Probe heraus, um das Publikum zu unterhalten, und der besagte Neifall der Hörer bewies, daß diese Pflicht erreicht wurde. Der Abend wurde mit dem für heutige Verhältnisse etwas billigen gerateneren Mozartischen Singpiel „Hollers und Hollers“ eröffnet. Die Damen zeltet und Dörwald vom Schauspieltheater, sowie Herr Wilhelm im besten Sinne, den beiden jungen Mädchen zu einem Erfolge zu verheissen. Schließen sollte sich trotz ihrer offenkundigen Scheitler sehr nachher und der Affäre, nur war sie eine Schmeißen, und nicht, wie der Held annah, eine Schillerin. Schließen Dörwald war ein rechtlicher Schächer und Herr Wilhelm ein sehr dröggiger „Hollers“. Das nun folgende großartige Verhörspiel von Meier „Bann der alten“ war offenbar recht vorzüglich gelungen und wurde durch Frau v. Rosenfeld (von Schiller) und die Herren Gortler und A. Odias am recht gut gespielt. Mit der allen einmütigen Operette „Hollers“ wurde Suppe schloß die denkwürdige Vera Meier. Das Spiel war schon ein wenig übernat, zumal es in einem gewöhnlichen Tempo gespielt wurde. Herr Herr Herr, der ein junger alter Heldenspieler eine öffentliche Stellung hat, war auch ein einziger Darsteller seiner Rolle geworden. Das Spiel war das Beste, was man in Breslau gesehen hat. Das Spiel war das Beste, was man in Breslau gesehen hat.



Gleichberechtigung von Mann und Frau im gesamten Leben und insbesondere den Kindern gegenüber, das heißt gleiche Verteilung von Rechten und Pflichten. Er fordert ferner Erleichterung der Ehecheidung. Der Zwang zur Aufrechterhaltung einer Ehe darf nicht weiter ausgedehnt werden, als das wirkliche soziale Interesse es erheischt; das Eherecht ist von den darin noch herrschenden christlichen Lehren zu befreien. Nicht allein schwereres Verstoßen, das von einem fremden Richter festgestellt werden muß, sondern der ernste und wohlüberlegte Wille der Beteiligten muß — wie für die Schließung — so auch für die Auflösung der Ehe entscheidend werden. Schließlich muß gefordert werden, daß alle Gemeinschaftsverhältnisse — Konkubinatsverhältnisse — nach ihrem wirklichen Inhalt beurteilt werden, nach der Art, wie die Beteiligten hierbei ihre Pflichten erfüllen, nicht danach, ob eine gewisse Eingebung oder eine gewisse Form überwiegt. Heute gibt es formale oder Scheinehen, die aus unethischen Motiven geschlossen, ein wirkliches Eheleben überhaupt nicht herbeiführen und es gibt Konkubinatsverhältnisse, in denen die Beteiligten alle ihre obliegenden Pflichten erfüllen. Dennoch verurteilt die öffentliche Meinung die letzteren ohne Prüfung. Die Ehe ist als ein innerlich sittliches Gemeinschaftsverhältnis zu erfassen; als ein solches kann sie aber auch — ohne Zeremonie, das ist in der Form des Konkubinats — bestehen. Auch dieses muß daher vorurteilsfrei gewertet werden. Der Glaube an das Ideal und der Kampf hierfür werden die Kraft haben, auf das Gebiet des Geschlechtslebens erteilte Vorurteile zu überwinden.

Am die Vorträge schloß sich eine rege, langandauernde Diskussion, in der Frau Lischnowska in begeisterten Worten die Arbeit als das Mittel feierte, welches die Frau für die Ehe und in der Ehe selbständiger mache und ihre Abhängigkeit vermindere. Große Beifall erregte das Auftreten eines ansehenden sehr frommen Herrn Schwarz, der sich in die Versammlung vertritt hätte und nun den lieben Gott zu Hilfe rief gegen die neuen Ideen, die hier propagiert wurden. Ihm trat Prebiger Tschirn mit Beispielen aus der Bibel entgegen und da er alttestamentarische Geschlechtsbeziehungen zu seiner Beweisführung herangezogen hatte, kam ein Zionist auf den schmerzlichen Gedanken, diese „Eheverhältnisse“ sozusagen als „ideale“ zu preisen. Frau Marie Stritt gab ihrer Freude über das jugendliche Aussehen der Muttergötter mit den Forderungen der Frauenrechtler konform gehen.

### Die Verstädtlichung der Breslauer Straßen-Eisenbahn

Seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlung zwischen der Gesellschaft und dem Magistrat der Stadt Breslau. In der General-Versammlung der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft am Montag gab darüber der Vorsitzende auf Anfrage eine Auskunft, die nach der „Breslauer Zeitung“ lautet:

Der längerer Zeit trat die Stadtverwaltung an uns mit der Anregung heran, ob die mancherlei Differenzen, die zu Projekten geführt haben, und zum Teil noch schweben, sich nicht durch ein Einvernehmen beseitigen ließen, bezw. ob der Zeitpunkt nicht gekommen sei, das Unternehmen durch Kauf in den Besitz der Stadt übergehen zu lassen. Der Ausschüß hat gehalten sich zu jollen. Zunächst hatte er aber den Wunsch, das Unternehmen in seiner Selbständigkeit zu erhalten. Die bekannt, geht der Vertrag mit der Stadt dahin, daß sie die Hälfte des Vermögens erhält, letztere die Dividende für die Aktionäre mindestens 5 Prozent zu erhöhen und hienach dazugewandte weitere Konzessionen auf anderen Gebieten. Die Stadt erklärte aber, daß dieser Weg nicht gangbar wäre und sie vielmehr die Bahn vollständig übernehmen wolle. Erst in letzter Zeit sind die Unterhandlungen ernstlich nach dieser Richtung hin geführt worden. Die letzte Besprechung hat am vorigen Sonntag ab stattgefunden. Der Magistrat hat nun der Gesellschaft ein Angebot unterbreitet, daß er das gesamte Vermögen der Gesellschaft als ein Ganzes am 1. Oktober d. übernehme wolle und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1911 ab. Die Stadt übernimmt sämtliche Mittel und Passiva, während die Gesellschaft die erforderlichen Abfindungen selbst zu tragen hat. Sie gewährt hierfür 8.650.000 Mark nominal 4 proz. Breslauer Stadtanleihe nebst Zinsen seit 1. Oktober 1911 und Zinsen 4 Prozent auf diesen Betrag vom 1. Januar bis 30. September 1911 in bar. Der Ausschüß hat vor der nächsten Generalversammlung zur Annahme zu empfehlen. Ziffermäßig berechnet sich das Gebot auf 137,07 Prozent, davon sind aber abzugiehen 3 Prozent Stückzinsen. Die am 1. Oktober an den Aktionären zu zahlen sind noch in Abzug zu bringenden Beträge (Abfindungen usw.) beziffern sich auf etwa 1 1/2 Prozent, jedoch der Wert des Gebots sich auf circa 132 1/2 Prozent stellt. Für 400 Mark Aktien sollen 500 Mark Stadtanleihe, für 1200 Mark Aktien 1500 Mark Stadtanleihe gewährt werden. Der Ueberschuß, resp. die Differenz zwischen der zu gewährenden Stadtanleihe (125 Prozent) und der Gebotsabfindung (132 1/2

Prozent), also circa 7 1/2 Prozent, wird den Aktionären nach Realisierung des überschüssigen Stadtanleihebetrages vergütet.

Danach ist also zwischen den Parteien über die Verstädtlichung der Straßen-Eisenbahn eine Einigung erzielt worden. Endgültig zu entscheiden haben die Stadtverordneten-Versammlung und die außerordentliche General-Versammlung der Gesellschaft im nächsten Monat. Das öffentliche Wohl verlangt es, daß die Verstädtlichung recht bald kommt. Notwendig ist es aber auch, darauf zu achten, daß die Stadt bei der Verstädtlichung nicht überfordert wird.

**Groß-Wahlern.** Vier Tage am Sonntag im Schreierischen Lokal eine gut besuchte Frauenversammlung mit Genossin Breisenberg als Referentin. In ihrem fast zweistündigen Vortrage zeigte die Referentin wie es die bürgerlichen Parteien verstanden haben, durch Hölle und indirekte Steuern die Lebensmittelpreise künstlich in die Höhe zu treiben und wie es die Grundbesitzer sind, die bei den hohen Getreidepreisen am meisten verdienen. Das Volk kann sich dagegen wehren, wenn es bei der nächsten Reichstagswahl nur solche Männer in den Reichstag wählt, die die Not des Volkes lindern und beseitigen wollen. Der lebhafteste Beifall nach dem Vortrage bewies am besten, daß Genossin Breisenberg den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Vierzehn neue Mitglieder für den sozialdemokratischen Verein, das war außerdem der erfreuliche Erfolg der Versammlung, die mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen wurde.

**Die öffentliche Frauenversammlung in Pöpelwitz,** die Montag Abend abgehalten wurde, war von 150 Frauen und Mädchen besucht. Die längere Rede der Genossin Breisenberg aus Berlin, die sich besonders eingehend in der Verleumdung der Lebensmittel, dem Volksschulweien, dem Mutter- und Säuglingsasyl und der Witwen- und Waisenverpflegung beschäftigte, wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wiesen die Referentinnen auch auf die Lohnbewegung der Bäcker und ermahnten die Frauen, die Bäcker in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen. Der Konsumverein „Vorwärts“ sollte von den Frauen noch mehr als bisher beachtet werden. Die Versammlung hatte den schönen Erlola, daß sich 21 Mädchen und Frauen in den sozialdemokratischen Verein anschließen ließen.

**Der geisteskranke Soldat.** Der Simulation angeklagt stand vor dem Kriegsgesicht der ersten Division in Breslau angeklagt der Grenadier-Regiment Nr. 11 in Breslau. Der Mann hat in Russland gelebt, versteht sehr schlecht deutsch, weshalb ein Dolmetscher auf seine Kosten bestellt werden muß. In der Verhandlung, die sich auf dem Truppenübungsplatz in Reichenhagen abspielte, zeigte er sich als geisteskrank und wurde dem Geiste von Vorgelegten nicht ausführt. Sein Kompagnieführer, Hauptmann von Kludwig, bezeichnet den Mann als guten, willigen Mann. Im Arresthaus in Breslau hat er die Zelle verunreinigt, zerriß seine Kleidung, Wäsche in kleine Stücke, biß mit den Zähnen Knöpfe ab, schlug sich selbst und daß sehr stark. In der Verhandlung wurde auf seinen Geisteszustand im Breslauer Garnisonslazarett beobachtet. Hier lobte er, schlug um sich, froh unter's Bett, stand auf dem Kopf, sprudelte um sich, schrie, sang, schloß die Augen, konnte, als auch hier sehr viel. Stabsarzt Doktor Hauptmann hielt Simulation vollständig ausgeschlossen, dagegen hielt Schwachsin vor und habe keine Klagen im Zustand der Schizophrenie begonnen. Kriegsgesichtsrat Dr. Köster beantragte trotzdem neun Monate Gefängnis. Der Verteidiger, Oberleutnant Böttiger, beantragte unbedingte Freisprechung oder Beobachtung in einer Irrenanstalt. Das Gericht erkannte auf Freisprechung wegen Geisteskrankheit.

**Die Verschmelzung des Kapitals im Breslauer Mühlenwerke,** über die jüngst berichtet wurde, kann, nach der „Breslauer Zeitung“ als gescheitert betrachtet werden. Neben den zu hohen Forderungen für einige Mühlen, hatte der Umstand, daß sich ein Besitzer nur beibarer Auszahlung an dem Geschäft beteiligen wollte, die Transaktion erschwert. Auch hätten die hiesigen Banken der Angelegenheit zu wenig Interesse entgegengebracht.

**Das Ständesamt für Gräbiger.** Die ständesamtlichen Urkunden aus dem bisherigen Gemeinde- und Gutsbezirk Gräbiger sind dem Ständesamt Breslau IV, Siebenbüfenerstraße 29/45, zugewiesen worden.

**Die Tierzelle auf der Festwiese.** Die Gasmotoren-Reiner, Karajan und Genossen hatten feinerzeit auf der Breslauer Festwiese Tierzelle. Der Direktor teilte von der Genossenschaftsversammlung, die das Bier lieferte, hatte vorher mit der Polizei verhandelt und die Tierzelle beim Stadtausschüß angemeldet. Gegen die Gasmotoren wurde aber Anzeige erhoben wegen unzureichender Schankebetriebs, weil man die Jettenschichten als selbständige Betriebe der einzelnen Gasmotoren anjah und hienach ausging, daß jeder der Gasmotoren selbständig eine Konzession dazu haben mußte. Auch sollte das Steuerrecht übertritten sein, weil keine Anmeldung der Betriebsstätten bei der Gemeindebehörde erfolgt sei.

Nachdem die Sache bereits einmal das Sommergericht be-

schäftigt hatte, beurteilte die Strafkammer in Breslau die angeklagten Gasmotoren wegen unbefugter Ausübung der Schankwirtschaft, sprach sie aber von der Anklage des Steuerübergangs frei, weil die Anmeldung durch den Brauereibetreiber genüge, die an Stelle einer Anmeldung durch die einzelnen Wirte getreten sei. Das die Ausübung der Schankwirtschaft auf dem Festwiese selber aber angehe, so sei ein selbständiger Betrieb der einzelnen Wirtshäuser anzunehmen, sobald jeder von ihnen eine Konzession hätte haben müssen. Mangel einer solchen seien sie wegen unbefugter Ausübung der Schankwirtschaft zu verurteilen.

**Ein merkwürdiger Entlassungsgrund** brachte eine Wirtshausbesitzerin um ihre Stellung, die vor dem Verwaltungsgericht eine Lohnentschädigung von 45 Mark verlangte. Der Restaurateur wollte für den Posten ein Brauereibetreiber engagieren, die Klägerin ist aber eine junge Witwe, das soll sie verschwiegen haben. Der Restaurateur hatte aber noch einen anderen Entlassungsgrund. Die Klägerin hatte verschwiegen, daß sie sich in Unterlochungshaft befinden habe. Das wäre allerdings stichhaltig; die Umstände aber, unter denen die Schloßbesitzerin die Unterlochung zu erdulden hatte, entschuldigend zu sein. In der Behauptung der Mutter der Klägerin war eines Tages Gass entströmte. Viele Nachbarn denunzierten die Tochter bei der Polizei, daß sie die Mutter habe vergiftet wollen. Auf Grund dieser Anzeige wurde die Schloßbesitzerin, die sie Ausländerin ist, in Unterlochungshaft genommen, aber bald wieder entlassen, weil an der Sache kein wahres Wort war. In dem Termin konnte die Klägerin nachweisen, daß sie weder bei der Stellenvermittlung noch der Wirtin gegenüber ihren Stand gelehnet habe. Wenn die Stellenvermittlerin auf den Schein fräulein schreibt, kann sie nicht dafür. Der Vorstehende erklärte dem Verklanten, daß er zur Entlassung nicht berechtigt war und forderte ihn auf, sich zu vergleichen. Der Vergleich kam zustande, die Klägerin erhielt 25 Mk.

**Eine Rote tobender Studenten** kam Freitag um die Mitternachtsstunde von Roienthal her in die Stadt gezogen und ließ ihre überschüssige Kraft an dem städtischen Eigentum und den Menschen zenden aus. So brachte man einen Wegweiser angehängt, der irgendwo abgehoben war und schlug bei der Eisenbahnunterführung die Laterne der Öllampe in Scherben. Wenn schlecht erzogene Juristen aus dem Arbeiterstande sich solchen Vandalismus zuwider kommen lassen, schreibt die ganze Presse des Bürgerturns über die Verrohung der Arbeiterjugend. Wenn hochgebildete Söhne der besseren Gesellschaft sich dergleichen erlauben, hört man in der Presse kein Wort, obgleich die Sache der Polizei angezeigt ist. Einige Passanten nahmen nämlich die Vandalen am Schopfe und übergaben sie dem Schutzmann. Wenn jeder simple Arbeiter, der Streifposten sieht und niemandem ein Haar krümmt, als „Verkehrshindernis“ vom Trottoir gemietet und räumlich wegen „groben Unfalls“ verhaftet wird — so dachten diese Passanten — dann muß dieser wirklich grobe Unfall erst recht angedeutet werden.

**Ein halbblinder Verkehrshindernis** wurde am Sonntag auf den Strassenbahnhöfen der Gürtelbahn und Ring-Kleinbahn dadurch hervorgerufen, daß auf der Kreuzung der Garten- und der Neuen Schmelzenerstraße zwei Züge dieser Linie zusammenprallten. Die Wagen beider Züge wurden so schwer beschädigt, daß sie aus dem Verkehr genommen werden mußten. Personen sind glücklicherweise nicht zu Schaden gekommen.

**Ein Dieb derer.** Am 25. März beobachtete ein Mann vom Laufftege über den Stadtgraben in der Nähe des Königsplatzes aus, wie sich der Arbeiter Karl Häusler an einen auf einer Promenadenbank eingeschlafenen Handelsmann heranschlich und ihm einen Korb mit Glaswaren und ein kleines Paket nahm. Der Beobachter ließ Häusler festnehmen. Eine Frau, die sich an dem Diebstahl mit beteiligt hatte, entkam. Die erste Strafkammer in Breslau verurteilte Häusler, der schon 27 Mal bestraft ist, zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus. Vor Gericht entschuldigte er sich damit, daß er die Sachen des schlafenden Handelsmannes nur an sich genommen habe, damit sie ihm nicht von anderer Seite gestohlen werden können.

**Fahrrad-Diebstahl.** Einem Ziegeleiarbeiter wurde am 11. Mai in Naug, Kr. Neumarkt, sein Brennaborrad Nr. 551327 mit Freilauf gestohlen. Der Arbeiter, der aus der Ziegelei kam, lebte das Rad ans Haus des Gastwirts Pauer, bei dem er einlehnte. Da kam ein junger Mann von etwa 24 Jahren, nahm das gute Rad des Ziegeleiarbeiters, ließ sein altes Rad zurück und verschwand. Vor dem Ankauf des gestohlenen Rades wird gewarnt.

Wirklichen kaufende Operationen. Zum Schluss machte auch Herr Direktor Winter auf der Szene erscheinen, um von dem gepundeten Beifall den ihm gebührenden Anteil in Empfang zu nehmen. — Am Dienstag beginnt die „Kolische Wirtschaft“ unter der Direktion Kar Waben.

### Aus aller Welt.

**Das Dorf der Hesperiden.** Während man bei den Panzer-Schiffen mit so viel Glanz landliche Gärten in den Parks der Herrenhäuser der Gegenwart zeigt, erinnert ein italienisches Bild daran, daß diese Reize in einem kleinen französischen Schweizer Dorf im Canton Valais seit Jahrhunderten und ohne die Hilfe der Künste bei den Frauen seit dem Jahre 1832 nicht weniger als bei den Herren zwischen geliebten Frauen und leuchtigen Mähdern das gewöhnliche Leben des Dorfes. Einige hundert Meter höher entspringt in den Bergen die allseitige Schweizeralpe. Die 500 Häuser, die die Gemeinde Champery bilden, erheben sich auf einer Höhe von 1600 Metern, das heißt die Höhe des Dorfes mit seinen Hängen auf die benachbarten Berge. Der Winter ist hier sehr hart, die Sommermonate bringen die Hitze des Dorfes mit seinen Hängen auf die benachbarten Berge. Der Winter ist hier sehr hart, die Sommermonate bringen die Hitze des Dorfes mit seinen Hängen auf die benachbarten Berge. Der Winter ist hier sehr hart, die Sommermonate bringen die Hitze des Dorfes mit seinen Hängen auf die benachbarten Berge.

jährige Schüler Thiel verfiel in Dobsucht und starb auf dem Felde. Der achtjährige Dirlh konnte noch nach Hause gebracht werden, wo er aber trotz ärztlicher Hilfe starb. Die beiden anderen Knaben konnten am Leben erhalten werden.

**Die Fortbestände der Welt.** Das Ackerbaudepartement der Vereinigten Staaten von Amerika hat kürzlich eine Zusammenstellung über die Waldbestände der Welt veröffentlicht. Es betrug demnach der Waldbestand

	in Europa	tausend Acres	pro Kopf Acres	Proz. der Gesamtfläche
Russland		464.611	4,3	36,3
Oesterreich-Ungarn		52.837		
Oesterreich			0,92	28,5
Finland		52.500	18,75	54,4
Schweden		49.390	97	48,6
Deutschland		34.990	0,62	25,9
Frankreich		24.021	0,81	18,5
Uebrige Länder Europas		71.764		
Amerika				
Kanada		799.360		38,0
Vereinigte Staaten		545.000		29,0
Südamerika (tropisch)		1.95.000		
Asien				
Japan		224.000		24,0
Australien				
Australien (britisch)		128.720		19,8
Rest		380.188		
Summe		5.800.411		

In Europa ist also Finnland dasjenige Land, das am dichtesten mit Wald besetzt ist; über die Hälfte der ganzen Fläche ist hier Wald; dann kommt Schweden mit fast 50 Prozent der Gesamtfläche, dann Russland mit 36 Prozent. Restige Waldbestände weisen auch die übrigen Länder auf, an ihrer Spitze Kanada mit rund 800.000 Acres Wald, d. h. über ein Drittel der Gesamtfläche.

**Schiffsunfälle im Ozean.** Einer Meldung aus St. Johns in Newfoundland zufolge ist dort ein französischer Fischereierwer mit 23 Mann untergegangen. Auch das französische Schiff „Blanche Zelle“ ist infolge eines Zusammenstoßes mit einem Eisberge gesunken. Von den 21 Mann der Besatzung sind elf errettet.

**Zwei Öbster niedergebrannt.** In dem fränkischen Dorf Leuschning brach am Sonntag Mittag gegen 12 Uhr nach dem Hauptgottesdienste in einer kleinen Scheune Feuer aus. Durch den starken Wind angefacht, verbreitete es sich außerordentlich rasch. Bis 4 Uhr waren bereits 35 Wohnhäuser mit sämtlichen Scheunen und Nebengebäuden niedergebrannt. — Ein großes Feuer wütete nach einer Meldung von der russischen Grenze in Desin im Kreise Kobrin. Ueber zweihundert Häuser wurden eingäschert. Acht Personen sind in den Flammen umgekommen. Dreihundert Familien sind obdachlos.

**Menschenfresser in Kamerun.** In der deutsch-südwestafrikanischen Zeitung „Der Südwestbote“ ist folgendes zu lesen: Die Strafrechtliche, die vor einiger Zeit in Südamerika gegen den Stamm der Süb Mala ausgesprochen worden ist, hat sehr interessante Beobachtungen gemacht, die jetzt bekannt werden. Bei den Mala ist heute die Menschenfresserei noch vollständig im Schwange. Das Menschenfleisch bildet sogar ihre Hauptnahrung und zum Unterschiede von anderen Stämmen verschonen sie auch ihre eigenen Toten nicht, sondern bezehren sie ohne Scheu. Von anderen Stämmen werden Personen eingekauft, in Sklaverei gehalten, gemästet und hierauf — nicht etwa unter besonderen Zeremonien — geschlachtet und verspeist. Nur den wohlhabenden Mitgliedern bietet sich immer die Möglichkeit, über frisches Menschenfleisch zu verfügen, die armen müssen sich damit begnügen, das Fleisch erträglicher Fettsäure zu verwenden. Der Person, die genügend Fett angeschafft hat, um zum Schlachten zu sein, wird an dem Tage, an dem sie schlachtet wird, verurteilt, daß sie jetzt sterben müsse. Der Befehrende wird nun gleich einem Stille Vieh gefesselt, aus seinem Gemaßamt geschleppt und ohne viel Umstände zu einem Schlachthof geführt, wo er durch einen Beistand in den Rachen gesteckt wird. Vorzugsweise werden dann als besondere Delikatesse das Hirn und die Augen genossen; die fetten Fleischteile wirt man am offenen Feuer. Die „nimber Schmackhaften“ Parteien unterzieht man einer Art Räucherprozess.

Die Gebräuche bei den Malas sind ebenfalls durch den Handel, daß ihr Land an Freisig ankerst am ist und sich wieder Wild noch Fische vorfinden. Aus diesem Grunde kam die Anthropophagie bei ihnen, nachdem sie vor etwa 20 Jahren fast im Abnehmen begriffen war, wieder in Blüte. Die Strafrechtliche, die gegen den Stamm ins Werk gesetzt wurde, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Jeder Fall von Menschenfresserei, der zur Kenntnis der Kolonialbehörden gelangt, wird mit dem Tode bestraft.



**Ein Ueberschuss von zwei Millionen Mark soll die Kammereverwaltung der Stadt für das Etatsjahr 1910 ergeben haben.** Die städtische Verwaltung schließt in der Regel mit einem Ueberschuss ab; diesmal würde er aber, wenn die Meldungen richtig sind, außerordentlich hoch sein. Der Ueberschuss wird erst in dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1912 eingestellt, auf den er dann günstig einwirken muß.

**Das Fernsprechnetz in Breslau (Weiße Ohle),** das Ende 1906 mit einem Kostenaufwande von 1 063 000 Mk. für die technische Einrichtung hergestellt und im Jahre 1907 zum ersten Male mit einem Kostenaufwande von 195 000 Mk. erweitert worden ist, wird jetzt, wie es heißt, eine große Erweiterung erfahren, die das Amt für insgesamt 13 000 Teilnehmer aufnahmefähig machen wird. Die Kosten der Erweiterung belaufen sich auf rund 175 000 Mk. Die Arbeiten, die erhebliche Schwierigkeiten bieten, um den Betrieb möglichst wenig zu stören, werden etwa drei Monate dauern.

**§ Beschädigung der öffentlichen Gartenanlagen durch Hunde.** Man schreibt uns: Jedermann, der Herz und Sinn für die Schönheit unserer städtischen öffentlichen Gartenanlagen hat, wird mit der städtischen Gartenverwaltung einstimmen in die Klage über den unerträglichen Uebelstand, daß Hunde frei in den städtischen Gartenanlagen herumlaufen und durch ebenso elendliche wie schädliche Verunreinigung, durch Hetzen und Zerhacken an den Sträuchern, den Rasenflächen und Blumenbeeten Schaden anrichten. Die Besitzer der Tiere lassen diese unüberwacht herumlaufen, sie lassen sie herumlaufen, wenn sie auch in ihrer Begleitung sind, kümmern sie sich nicht um das Treiben ihrer vierbeinigen Begleiter, ja, sie finden vielfach sogar nichts Unstößiges darin. Das ist ein so verwerfliches, als eine Polizeiverordnung besteht, wonach auf der inneren Promenade der Stadt und in allen städtischen Garten- und Gartenanlagen Hunde an einer kurzen Leine geführt werden müssen. Da besteht nun vielfach die Ansicht, daß die Hundebesitzer verpflichtet wären, da die Hunde an der Leine zu führen, wo Verbotstafeln aufgestellt sind. Diese Meinung ist irrig und mag darauf zurückgeführt werden, daß die Gartenverwaltung in größeren Anlagen zum wirksamen Schutze tatsächlich solche Tafeln aufstellt; sie ist dazu aber nicht verpflichtet und unterläßt dies in kleineren Anlagen schon deshalb, weil dort solche Tafeln unübersichtlich und stören würden. Gerade diese Anlagen werden erfahrungsgemäß am meisten durch Hunde beschädigt. Es darf wohl von den Hundebesitzern erwartet werden, daß sie in Zukunft ihre vierbeinigen Begleiter mehr als bisher beaufsichtigen, sodas die gärtnerischen Anlagen keinen Schaden nehmen.

**§ Vorricht beim Erheben von Zeugengebühren.** Es gibt immer noch Leute, die sich beim Erheben von Zeugengebühren dazu verleiten lassen, mehr zu fordern, als sie zu verlangen haben, in der Meinung, das werde doch nicht nachkontrolliert. Wir haben davon schon wiederholt warnen müssen. Eine hiesige Schneiderin wurde am 1. Februar vor dem Schöffengericht in Breslau als Zeugin vernommen. Sie ließ sich später 1,20 Mark Zeugengebühren an der Gerichtskasse auszahlen. Nachher wurde festgestellt, daß die Schneiderin zurzeit krank gewesen war und täglich ein bestimmtes Krankenlohn erhielt, so daß von einem Lohnausfall bei ihr nicht die Rede sein konnte. Die Staatsanwaltschaft erhob darauf gegen das Mädchen Klage wegen Betruges und sie mußte vor dem hiesigen Schöffengericht deshalb erscheinen. Der Vertreter der Anlagebehörde hielt den Betrag für erwiesen und beantragte 20 Mark Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis. Die Schneiderin führte zu ihrer Entschuldigung an, sie habe sich am Morgen des erwähnten Tages gesund melden wollen; nur durch den Termin sei sie daran verhindert worden. Auch wußte sie nicht, daß die Gesundheitsmeldung wegen der vorgeschriebenen Zeit bei der Krankenkasse nicht mehr anzubringen war und habe deshalb in gutem Glauben gehandelt, als es die Zeugengebühren forderte. Diese Angaben des bisher unbescholtenen Mädchens konnten nicht widerlegt werden, weshalb das Gericht zur Freisprechung kam. Der Fall ist geeignet als Warnung zu dienen.

**Der Verein zur Fürsorge für unbemittelte Lungenkranke in Breslau** veranstaltet heute Dienstag 8 1/2 Uhr Abends im Gürtenkaale des Breslauer Rathauses seine ordentliche Mitgliederversammlung, auf deren Tagesordnung Jahres- und Kassenbericht, Haushaltsplan und verschiedene Mitteilungen stehen. Er ladet seine Mitglieder und die Freunde seiner Bestrebungen zu zahlreichem Erscheinen ein.

**Achtung, Dienstfeger!** Durch unerschrockene Anerkennung des Breslauer Vorkommnisses mit sämtlichen Nachträgen ist die Sperre über das Geschäft von Hize in Brockau erledigt; sie wird hiermit aufgehoben. Die Bauleitung.

**Stadt-Theater.** Dienstag gelangt „Nathan der Weise“ zur Aufführung. In der Titelrolle verabschiedet sich Herr Robert Müller. Neben Herrn Müller sind die Herren Bauer, Sobda, Berger, Johow, Barua und die Damen Salta, Jand, Maeder-Stegemann beschäftigt. Regie: Herr Masson. Die Aufführung findet außer Abonnement statt.

**Schauspielhaus.** Heute findet die erste Aufführung von „Polnische Wirtschaft“, Musik von Jean Gilbert, statt. Als Textautoren sind Kraay und Otkowski, sowie Alfred Schönfeld, Direktor des Berliner Thalia-Theaters, ein gebürtiger Breslauer, genannt. Das Gastspiel-Ensemble ist autorisiert vom Berliner Thalia-Theater.

**Sommertheater.** Dienstag findet die Premiere von „Jung-Heidelberg“, Operette in 3 Akten von Krenn und Lindau, Musik nach Carl Millöcker, bearbeitet von Ernst Reiterer, mit den Damen Loges, Cramer, Liebreich, Wolff und den Herren Langendorf, Merz-Güdemann, Fischer, Merich, Ellen statt.

**Lieblich Stadtkommune.** Auf die heut stattfindende Eröffnung des glänzend renovierten Gartens sei auch an dieser Stelle noch besonders hingewiesen. Das Eröffnungs-Konzert beginnt um 7 1/2 Uhr Abends.

**Konzerte der Stadttheater-Kapelle.** (Lieblichshöhe.) Heute Dienstag findet unter der Leitung von Kapellmeister Julius Prümmer das erste Konzert der Stadttheater-Kapelle statt. Beginn 8 Uhr. — Eintritt 20 Pfg.

**Mai-Sommernachtsfest.** Die Genossen und Genossinnen des Distrikts 9a (Dortort) veranstalten am 20. Mai in Raums Ballaal (früher Casperke), Matthiasstraße, ein Mai-Sommernachtsfest, bestehend in turnerischen Aufführungen verbunden mit Tanz. Die Mitglieder anderer Distrikte sind freundlich willkommen. Der Distriktsführer.

**Der Lohnbewegung der Bäcker teilt uns Herr Bädermeister Becker, Sedanstraße 24, mit,** daß er seinen Gesellen entlassen hat, weil er ihn nicht mehr brauchte; mit der Erklärung des Gesellenausschusses gegen die Forderungen des Bäcker-Verbandes habe die Entlassung nichts zu tun.

**Arbeiter-Vertreter.** Freitag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr im Zimmer 1 des Gewerkschaftshauses, Margaretenstr. 17, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Gen. Neulrich. 2. Die Reichsversicherungsordnung und die Neuwahlen zum Reichsversicherungsamt. 3. Aus der Rechtsprechung. Der Obmann.

**Achtung El-Tro-Monteur!** Der Anstieg in diesem Jahre ist Sonntag, den 21. Mai, nach Maffelwitz. Treffpunkt früh 8 Uhr an der Königsbrücke. Die Branchenleitung.

**Bauarbeiter-Verband, Sektion der Maurer.** Heute Dienstag, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, allgemeine Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Die Entwicklung der deutschen Bauarbeiterbewegung, Besprechung über ein Sommervergnügen.

**Achtung, Bauarbeiter!** Die Baustelle des Unternehmers Rob. Seidel in Breslau, Klosterstraße, sind von beiden Organisationen, der freien Gewerkschaft und der christlichen, wegen Maßregelung von Kollegen gesperrt worden.

**Die Volksvorstellung des Sozialdemokratischen Vereins** findet erst morgen Mittwoch Abend im Stadt-Theater statt. Die heutige Aufführung des gleichen Stüdes „Nathan der Weise“ ist die letzte Schauspielvorstellung der Allgemeinen Theatersaison.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.** Achtung, Kollegen! Mittwoch, den 24. Mai, in der Zeit von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr Abends, wird in folgenden Lokalen die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstages vorgelassen:  
Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17,  
Fänsch' Brauerei, Heinrichstraße 3,  
Zentralherberge, Leutichenstraße 5,  
Restaurant Schwarz, Größelstraße 71,  
Restaurant Parke, Mendorfstraße 80.

Die Namen der aufgestellten Kandidaten werden noch bekannt gemacht. Stimmungsel werden in den Wahllokalen ausgegeben. Eine recht rege Beteiligung der Kollegen erwartet die Lokalverwaltung.

**§ Städtische Gasleitungen gegen Ratenzahlung.** Die städtischen Behörden haben beschlossen, in den Häusern der Stadt, die bis zum 1. April 1910 bewohnbar geworden sind, mit Gasleitungen aber nicht versehen sind, die erforderlichen Zulassungen vom Hauptrohr auf der Straße bis in das Haus, die Steigleitungen in die einzelnen Stockwerke und Zweigleitungen vom Steigerohr bis zum Gasmeter auf Kosten des Hauseigentümers gegen Ratenzahlungen herzustellen. Durch besondere Schreiben wird dies den Grundbesitzern mitgeteilt werden mit dem Anbetrachten, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen.

**§ Eine Schwindlerin.** Auf eine Annonce in einer hiesigen Zeitung meldete sich bei einem Lagerverwalter auf der Wisenstraße als Bedienstete eine etwa 35-jährige alte Person, die sich Kretschke nannte, und da sie einen vertrauensverdienenden Eindruck machte, auch angenommen wurde. Sie blieb gleich da und arbeitete noch als die Hausfrau Nachmittags einen Ausnahms machte. Etwa um 8 Uhr Abends war die Bedienstete nicht mehr da; sie war unter Mitnahme von 77 Mk. barem Geld, von mehreren Konsummarken und einer Menge von Genussmitteln verschwunden und ist nie mehr zur Arbeit zurückgekehrt.

**§ Gefunden wurden ein Zeigengewehr mit Stahlkugel, ein weißer Damengürtel, ein Zehnmarschein, ein Lieferbuch, ein geschäftliches Lehrbuch, eine goldene Uhrkette, eine silberne Damen-Reinigungsbürste, drei Porzellan-Bechere mit Inhalt, eine graue Mütze, ein goldener Trauring, ein schwarzer Perrenschirm, eine blaue Briestaste mit Inhalt, eine silberne Damenuhr mit Kette, eine Perren-Reinigungsbürste, ein Damenhandtäschchen, ein Kettenportemonnaie und ein brauner Kinderstuhl.**

**§ Gefallen wurde** in einer der letzten Nächte aus einem Hofe eines Hauses am Neumarkt eine dort eingestellte neuprostige Steigleitung der städtischen Gaswerke. Die Leiter trägt die Buchstaben St. G. II. eingebrannt.

**§ Eine männliche Wasserleiche** ist Montag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr bei Piricham aus der Ohle gefischt worden. Der Mann war 30-40 Jahre alt. Die Leiche ist ins Leichenschauhaus in Breslau geschickt worden.

**§ Straßbahnschick.** Als Montag Abend um 8 Uhr der 15 Jahre alte Jahrestechner Dackenberg aus seiner elterlichen Wohnung auf der Klosterstraße die Straße betrat, wollte er schnell den Straßenbahn überdrehen, ohne darauf zu achten, daß ein Straßenbahnzug in voller Fahrt daherkam, der ihn erfaßte, umriß und ein Stück schleifte. Der verletzte junge Mann wurde in das Krankenhaus Vithanum geschafft und dort verbunden; dann trug man ihn in die elterliche Wohnung.

**§ Ueberfahren wurde** am Sonnabend Abend auf der Neuen Tauentzienstraße durch ein Fuhrwerk der 5 Jahre alte Knabe Erdmann Uder. Dem Knaben wurde der rechte Fuß schwer gequetscht; man trug ihn in die elterliche Wohnung, wo ihn ein Arzt behandeln muß.

**§ Fliederbüchse auf den Friedhöfen.** Unter der großen Menge der Maiausflieger, die unter anderem auch den Friedhöfen Besuch abstatten, steht man Unschickes, die ganze Büchse blühenden Flieders tragen. Die Friedhofverwaltungen haben daher wohl vermuten müssen, daß diese düsternen Sträucher zumeist von den Fliederbüchsen auf den Friedhöfen stammten. Es ist daher eine verstärkte Aufsicht geübt worden. Man hat beispielsweise auf dem Döwitzer südlichen Friedhof nur zwei Tore, am vorderen und am hinteren Ende, offen gelassen, um so die Aufsicht zu erleichtern. Erfreulicherweise hat sich dabei herausgestellt, daß die Fliederbüchse doch meistens nicht von den Friedhöfen stammten, obgleich sie ein Raub waren, den die Besitzer der Sträucher allerdings in rechtlicher Weise durch Kauf erworben hatten. Es wurde nämlich mit Hilfe der Polizei ermittelt, daß unter der Größelbrücke eine regelrechte Fliederbüchsenfabrik eingerichtet war, die in den Carlöwitzer Baumgärten geraubten Flieder verarbeitet, um dann die Sträucher den Spaziergängern in und außerhalb der Stadt zum Kauf anzubieten. Dieses Geschäft ist nun den Fliederräubern gelegt worden.

**Neueste Nachrichten.**

**Zwei Jahre Gefängnis für ein Schulkind!**

Frankfurt a. O., 16. Mai. Die hiesige Strafkammer verurteilte gestern Nachmittag das knapp vierzehnjährige eben aus der Schule entlassene Dienstmädchen Hermine R., das seine Dienstherrschaft zu vergiften versuchte. Um eine Anzeige wegen Diebstahls zu verhindern, zu zwei Jahren Gefängnis.

**Ein Jugendlehrer.**

Flensburg, 16. Mai. Der an der hiesigen Stadtschule angestellte Volksschullehrer Wisel wurde gestern von der hiesigen Strafkammer wegen einer großen Reihe an Schulmädchen begangener Sittlichkeitsverbrechen zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Wisel war verheiratet und Vater von vier Kindern.

**Abgeschreckt.**

Strahburg i. El., 16. Mai. In einer Wählerversammlung seines Wahlkreises gab der Reichstagsabgeordnete Delfor gestern Abend bekannt, daß ihn die Verhandlungen in der elsaß-lothringischen Verfassungskommission so angeekelt hätten, daß er seine Demission als Mitglied dieser Verfassungskommission nach Berlin geschickt habe. Daß die Verhandlungen der Schacherey zum Ziel werden können, geben wir zu — aber besser Herr Delfor etwas, wenn er nun verschwindet?

**Auslieferung in Dänem rr.**

Kopenhagen, 16. Mai. Da die Vergleichsverhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande und den Untergewerkschaften der Klempner Montag Abend resultatlos verlaufen und ohne ein Ziel gelangt zu sein, abgebrochen wurden, wird Dienstag früh die vom Arbeitgeberverbande angebotene Auslieferung in Kraft treten. Diese Auslieferung wird sich nicht nur auf die Klempner, sondern auch auf die Organisationen der Maurer, Maler, Schloßarbeiter usw. erstrecken. Damit dürfte hier eine der größten Auslieferungen, die jemals in Kraft getreten wären, beginnen, denn durch diese wären ungefähr 45.000 Personen betroffen. Die vereinigten Gewerkschaften hielten bereits Versammlungen ab, um über Maßregeln gegen eine allgemeine Auslieferung zu beraten.

**Degenbuell.**

Paris, 16. Mai. Infolge verächtlicher Reaktionen fand gestern zwischen dem Abgeordneten Veriaug und dem Journalisten Legrand ein Degenbuell statt, das bis zur völligen Kampfunfähigkeit des einen der beiden Duellanten führen sollte. Nach dem neunten Gange hatte Veriaug sieben Wunden und Legrand deren vier, worauf die Sekundanten das Duell trotz des Widerworts der Kombattanten für beendet erklärten. Die Gegner, über und über mit Blut bespritzt, schieden unverwundet.

**Keine Gefängnisstrafe für Bontott.**

New York, 16. Mai. Das Oberbundesgericht hob die gegen Compers und andere Arbeiterführer in einem Verfahren wegen Bontotts verhängten Gefängnisstrafen auf und erklärte, daß hierfür nur Geldstrafen am Plage seien, die niemals in Haft umgewandelt werden könne. Durch diese Entscheidung wird der Arbeitergewerkschaft eine wichtige Waffe entwandten, welche bisher sehr wirksam war. Die „freien“ Amerikaner hatten die Gewerkschaftsführer zu nicht weniger als einem Jahre Gefängnis verurteilt.

**Der unruhige Osten.**

Friedsburg, 16. Mai. Die hiesigen Blätter bringen wiederum lange Berichte aus dem fernem Osten. Es sind besorgnisvolle und schwerbeunruhigende Nachrichten, die von Kriegsgeschahren und Kriegsvorbereitungen rufen. Am schmerzhaftesten lauten die Nachrichten aus Wladimirostok, wo man den Krieg mit Rußland als unvermeidlich und bald bevorstehend ansieht.

Liegnitz, 16. Mai. Ein Gattenmord ist Montag Nachmittag 4 Uhr, wie der „Bresl. Ztg.“ gemeldet wird, in Seiffenau bei Goldberg verübt worden, indem der Bauerführer Rist daselbst seine Ehefrau, mit der er in Unfrieden lebte, durch einen Schuß ins Herz tötete. Rist, der bei der Tat betrunken war, wurde in Haft genommen.

Düsseldorf, 16. Mai. Als das Luftschiff „Deutschland“ heute Morgen aus der Halle gebracht wurde, wurde es von einem heftigen Windstoß erfaßt und an die Halle gedrückt. Da nicht genügend Mannschaften zur Stelle waren, konnte es nicht mehr festgehalten werden und wurde mit großer Wucht gegen die Halle gedrückt, jedoch es in der Mitte einlachte. Es hängt mit der vorderen Hälfte an der Halle, mit der anderen lehnt es am Boden.

Paris, 15. Mai. In St. Cloud hat eine riesige Feuerbrunst die dortige Normalchule vollständig zerstört. Nähere Einzelheiten über diese Katastrophe fehlen noch; auch ist nichts bekannt, ob Menschenleben umgekommen sind.

**Briefkasten**

Sprechstunden der Redaktion Donnerstags nur v. 12-1 Uhr Mittags. Schriftliche Auskunft wird nur ausnahmsweise erteilt.  
A. G. D. Uns ist von einem solchen Streit nichts bekannt. Schreiben Sie an den Kartell-Vorstand in Gera (R. J. L.), Otto Pfeiffer, Alte Schloßgasse 11.  
J. Z. Ausländer, die in Deutschland Marken haben und später in ihre Heimat zurückkehren, bekommen die Hälfte der Beiträge nicht erstattet.  
M. K. 77. 1. Ja. 2. Die Vermögenssteuer beginnt bei einem Vermögen von 6000 Mark.  
J. W., Jährze. 1. Als Chemann hatten Sie nicht für die Schulden der Frau. 2. Nein. 3. Ja, die Frau kann gepfändet werden, d. h. der Gerichtsvollzieher ist berechtigt, in Ihre Wohnung zu kommen; aber wenn keine pfändbaren Sachen da sind, kann eben nichts genommen werden. 4. Nein. 5. Die Gerichtskosten sind nach dem Geiz zu zahlen; doch wer nichts hat, kann nichts zahlen.  
K. T. 68. Ja, der jugendliche Arbeiter kann in diesem Falle leider zur Gemeindesteuer herangezogen werden.  
G. K. Weisklein. Wer am Tage der Reichstagswahl 25 Jahre alt ist, darf mit wählen.  
C. Gottesberg. Da Sie 21 Jahre alt sind, können Sie ohne weiteres betrauen.  
M., Arnsdorf. Was Sie Sonntags verdienen, müssen Sie mit versteuern. Die Versicherungsbeiträge können Sie abgeben, ebenso die Ausgaben für Berufskleidung, nicht aber die Miete.  
Schwientochowitz. 1. Wegen der Krankenkasse müssen Sie im Arbeitersekretariat zu Katowiz persönlich vorprechen; von hier aus läßt sich die Frage nicht ohne weiteres beantworten, da Rückfragen nötig sind. 2. Auf die Klame für die „elektrischen Gürtel“ fällt kein verständiger Mensch herein; wir waren vor dem Kauf.

**Bersammlungen und Vereine.**

**Gewerkschaftshaus.**  
Dienstag, den 16. Mai:  
Bauarbeiter, Sektion der Maurer. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung.  
Mittwoch, den 17. Mai:  
Schmiede. Billardzimmer, Abends 8 Uhr.  
Donnerstag, den 18. Mai:  
Französischer Unterricht. Abends Punkt 8 Uhr im Billardzimmer.  
Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2-9 Uhr im Zimmer 7.  
Montag, den 22. Mai:  
Bibliothek des Sozialdemokratischen Vereins. Bücherausgabe von 6 1/2-9 Uhr im Zimmer 7.

**Sozialdemokratischer Verein Breslau.**

District 9a (Dortort).  
Sonntag, den 20. Mai: Sommerachtsfest im Fraunsaal (früher Casperke), bestehend in turnerischen Aufführungen verbunden mit Tanz. Die Mitglieder des Districts und die Mitglieder der benachbarten Districte werden freundlichst eingeladen.

**Wasserstands-Nachrichten der Ober.**

Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Breslau		Wasserstand		
										Wasserstand	Wasserstand			
16. 5	11,45	0,92	2,23	-0,09	3,50	1,48	1,68	2,48	1,41	1,75	2,01	-0,82	1,10	1,78
15. 5	11,58	0,98	2,23	-0,04	3,52	1,07	1,70	2,59	1,50	1,27	1,50	-0,82	1,09	1,88
*) Auslieferungsböhe: 1. Rottweil 3,50; für Leichen (Ober-) Ohle-Niederung 2,25.														







Mittwoch, den 17. Mai 1911.

## Deutscher Reichstag.

175. Sitzung. Montag, den 15. Mai, Mittags 12 Uhr.

Im Bundesratssitzungssaal.  
Die Beratung der

### Reichsversicherungsordnung

wird fortgesetzt bei § 408, der die Aufsicht über die Krankenkassen dem Versicherungsamt zuweist und Bestreben, daß Anordnungen rechtlich nicht begründet seien, dem Oberversicherungsamt zur Entscheidung zuweist.

**Abg. Heine (Soz.):** Wir beantragen, wie schon in der Kommission, das Verwaltungsstreitverfahren mit dem Oberverwaltungsgericht als Epithe zu lassen. Das Oberversicherungsamt ist durchaus bürokratisch zusammengesetzt und daher keine unabhängige Rechtsinstanz, die eine Garantie für eine liberale und gerechte Handhabung der Reichsversicherungsordnung bieten würde. Dazu kommt, daß die Beschwerden nicht auf Tatsachen sondern nur auf Rechtsgründe gestützt werden darf. Wenn das Verwaltungsamt schließlich behauptet, ein Angestellter habe seine Stellung vollständig mißbraucht, und ihn deshalb entläßt, so sieht ihm eine Beschwerde überhaupt nicht zu. (Hört, hört! bei den Soz.) Daß die Konservativen vom Oberverwaltungsgericht nichts wissen wollen, begreife ich, denn es ist immerhin ein Kollegium von Richtern, die ein Verantwortungsbewußtsein haben und nicht laßhaft über das Gesetz hinwegsprachen dürfen. Über die Liberalen sollten unsere Anträge nicht kommen und vor allem das Zentrum sollte sich der Ungehörlichkeit bewußt sein, die in der Beilegung des Verwaltungsstreitverfahrens liegt. (Zust. b. d. Soz.)

**Ministerialdirektor Caspar:** In späteren Paragraphen ist bestimmt, daß eine weitere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt möglich ist. Das Oberversicherungsamt ist also nicht letzte Instanz.

**Abg. Dr. Mugdan (Vpt.):** Im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung müssen wir den sozialdemokratischen Antrag ablehnen.

**Abg. Heine (Soz.):** Gewiß ist eine einheitliche Rechtsprechung wünschenswert. Aber eine ungleiche Rechtsprechung ist immer noch besser als gar keine. Die Beschlüsse der Kommission bedeuten keine Rechtsprechung, sondern die reine Verwaltungswillkür. (Bravo! bei den Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag verlangt die Einziehung eines § 410a, wonach die Krankenkassen dem Reichsversicherungsamt Auskunft über die Durchführung der Krankenversicherung und Krankheitsversicherung zu geben haben.

**Abg. Sebering (Soz.):** Unser Antrag will eine Zentralisierung der Krankenkassen erreichen.

**Ministerialdirektor Caspar:** Der Antrag ist überflüssig, weil schon jetzt der Bundesrat solche Erhebungen anordnen kann.

**Abg. Sebering (Soz.):** Der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes hat selbst auf den Mangel der Krankenkassenstatistik hingewiesen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Die §§ 416 bis 420 bestimmen, daß eine Kasse die Beiträge zu Ausgaben

### über die Pflichtleistungen hinaus

über 4 1/2 Prozent des Grundlohnes nur mit Zustimmung der Arbeitgeber erheben darf, ebenso über 6 Prozent zur Deckung der Regelleistungen; decken bei Betriebs-, Innungs- oder Landfrankenkassen auch 6 Prozent die Regelleistungen nicht, so hat der Arbeitgeber resp. die Innung resp. der Gemeindeverband die erforderlichen Beihilfen zu leisten.

**Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):** Wir beantragen, in diesen Paragraphen 6 Prozent statt 4 1/2 Prozent und 7 1/2 Prozent statt 6 Prozent zu setzen. Wenn irgendeine die Leistungen über die Regelleistungen erhöht werden sollen, ist mit 4 1/2 Prozent Beitrag nicht auszukommen. Die Unternehmer werden aber stets bei Erhöhung der Beiträge großen Widerstand entgegenstellen. Die Verneinung zum Bezug von Altersrente haben wir mit dem 63. statt dem 70. Jahre beginnen zu lassen in der Kommission beantragt. Das hätte eine Erhöhung des Beitrages um 4 Pf. für den Arbeiter und um 2 Pf. für den Unternehmer nötig gemacht. In diesen wenigen Pfennigen liegt man die Sache scheitern. (Hört, hört! b. d. Soz.)

**Abg. Jrl (Zentr.):** Der Grundlohn wird gegen bisher erhöht und dadurch wachsen die Einnahmen von selbst.

**Abg. Schickel (konl.)** begründet einen Kompromißantrag Schulz, wonach bei Landfrankenkassen der Gemeindeverband das Amt des Kassenvorstandes einem Vertreter übertragen kann, falls 6 Prozent des Grundlohns als Beitrag für die Regelleistungen nicht ausreichen.

**Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):** Die Erhöhung des Grundlohnes, die übrigens nicht einmal eintreten wird, ändert nichts daran, daß bei Erhöhung der Leistungen über die Regelleistungen hinaus mit 4 1/2 Prozent Beitrag nicht auszukommen ist.

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, der Antrag Schulz wird angenommen.

§ 436 gestattet Krankenkassen, sich zu einem Verbandsvereinigungen, wenn sie ihren Sitz im Bezirk desselben Versicherungsamtes haben. Anderenfalls kann das Oberversicherungsamt bezw. die oberste Verwaltungsbehörde die Genehmigung zur

### Bildung eines Kassenverbandes

**Abg. Jrl (Zentr.):** Wir beantragen die Streichung aller beschränkenden Bestimmungen in diesem Paragraphen. Die Krankenkassen haben wichtige Aufgaben zu erfüllen, die nicht schablonenhaft begrenzt werden dürfen durch den Bezirk des Versicherungsamtes. Der einzige Grund für diese Einschränkungen sind bürokratische Gesichtspunkte.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. § 443a bestimmt, daß für Kassenvereinigungen, die den allgemeinen Zwecken der Krankenhilfe dienen, Kassenmittel nur mit Zustimmung beider Gruppen im Vorstande verwendet werden dürfen und daß Kassenvereinigungen nur mit Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde einzelne Aufgaben von Kassenverbänden übernehmen dürfen.

**Abg. Mollenhuth (Soz.):** Wenn man alle Bestimmungen zur Verhinderung des Ausbaues der Krankenkassen in diesem Gesetz zusammenstellen wollte, würde man eine umfangreiche Liste bekommen, aus der hervorgehen würde, daß der Reichstag die Entwicklung der Krankenkassen für das größte Unrecht hält. Auf diese Liste müßte auch der § 443a kommen. Jedesmal soll immer erst die oberste Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung geben! Wir beantragen, diese Bestimmungen zu streichen. (Bravo! b. d. Soz.) Der Antrag wird abgelehnt.

### § 447 bestimmt, daß auf Antrag des Arbeitgebers

von der Versicherung befreit wird, wer von den Arbeitgebern eine den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertige Unterstützung zuzug. Ueber die Anträge entscheidet das Versicherungsamt endgültig. § 447a beschränkt die Befreiung auf die Dauer des Arbeitsvertrages. Die Abg. Heine (Soz.) und Genossen (Soz.) und die Abg. Heine (Soz.) und Genossen (Vpt.) beantragen, beide Paragraphen zu streichen. Die Abg. Brandt und Genossen (Vpt.) beantragen, das Oberversicherungsamt an die Stelle des Versicherungsamtes zu setzen. Für den Fall der Ablehnung dieser Anträge beantragen die Sozialdemokraten, dem § 447 folgenden Absatz hinzuzufügen: Dem Versicherungspflichtigen steht die Auswahl unter den von der

zuständigen Kasse für den Aufenthaltsort des Kranken bestellten Arzt frei. Der § 447a soll folgenden Zusatz bekommen: „Tritt im ersten Jahre nach dem Beginn der Weiterversicherung der Versicherungsfall ein, so hat der Arbeitgeber, der von dem § 447a Gebrauch gemacht hat, der Kasse den Ueberbruch der Aufwendungen über die eingezahlten Beiträge zu ersetzen.“

**Abg. Kruskopf (konl.)** tritt für die Kommissionsfassung ein. Die ländlichen Arbeitgeber tun für die Arbeiter vielfach mehr, als sie zu tun gesetzlich verpflichtet sind. Daher ist es nur recht und billig, daß diese Bestimmungen zugunsten der Naturalleistungen getroffen werden.

**Abg. Busold (Soz.):** Beide Paragraphen bedeuten ein Ausnahmegesetz zugunsten der großen und

### zu ungunsten der kleinen ländlichen Besitzer.

Den größeren Besitzern wird ermöglicht, sich den Leistungen für die Landfrankenkassen zu entziehen. Man rede uns doch nicht vor, daß die Naturalleistungen einen Ersatz für Krankenpflege bedeuten. Dazu kommt, daß gerade die Großgrundbesitzer mit Vorliebe die alten Arbeiter abstoßen. Diese lassen dann den Landfrankenkassen anheim und es wird diesen Kassen damit ein erhöhtes Risiko aufgebürdet. Es wird auch gar nicht so selten vorkommen, daß schwangere Dienstmädchen abgestoßen werden, über deren Zustand aus guten Gründen der Unternehmer genau orientiert war. So wird er die Wochenbeihilfe los und die Landfrankenkasse hat den Schaden zu tragen. Auf diese Weise macht man aus einem Gesetz zum Besten der Arbeiter ein Gesetz zum Besten der Unternehmer. (Beifall bei den Soz.)

**Abg. Fegter (Vpt.):** Ich werde wegen meiner Haltung ja von der agrarischen Presse wieder angepöbelt werden. (Präs. Graf Schwerin rügt den Ausdruck anpöbeln.) Die „Deutsche Tageszeitung“ hat Dr. Mugdan und mich erst am Sonntag mit allerlei Schimpfwörtern beworfen. Selbstverständlich läßt uns das kalt. Aber wir konstatieren, daß dieser Ton von den Leuten angeschlagen wird, die immer von der „guten Kinderstube“ sprechen. (Beifall links.)

**Präs. Graf Schwerin:** Wenn Sie vorher von der Presse gesprochen hätten, dann hätte ich den Ausdruck „anpöbeln“ nicht beanstandet.

**Abg. Fegter:** Ich habe von der Presse gesprochen. Die §§ 447 und 447a bedeuten ein neues Ausnahmegesetz zugunsten der Großgrundbesitzer. Die Entscheidung liegt beim Landrat. Was wir von der Unparteilichkeit des Landrats zu erwarten haben, haben wir beim Biederprozeß gesehen. (Sehr richtig! links.) Auch scheint hier wieder einmal die Absicht vorzuliegen, Zwietracht in die häuslichen Kreise zu tragen und durch ein neues Lochmittel einen Teil der Kleinbauern an die Fahne des Bundes der Landwirte zu fesseln. (Zustimmung links.) Diese beiden Paragraphen werden einen Sturz des Unwillens im Lande hervorrufen. (Beifall links.)

**Abg. Heuner (natl.):** Es handelt sich hier höchstens um ein Ausnahmegesetz zugunsten der kleinen Besitzer und der Landarbeiter. (Lachen links.) Wir werden für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. (Bravo! bei der Mehrheit.)

**Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):** Es sind Ausnahmebestimmungen schlimmster Art. Die Landarbeiter werden über die Maßes ungünstig gestellt. In einem großen Teil Deutschlands besteht bereits die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter. Besonders schwer werden die ausländischen Arbeiter gestellt werden. Dem Kurpfuschertum leistet man Vorhub. Wir kennen ja aus der Kurpfuscherkommission die große Vorliebe der Konservativen für Schäfer- und sonstige sympathische Arten. (Zust. und Weiterf. links.) So durchsichert man noch mehr die ländliche Krankenversicherung, die schon an sich mehr einer schlechten Armenpflege, als einer sozialen Versicherung gleicht. (Sehr. Zustimmung bei den Soz.)

**Abg. Dr. Mugdan (Fortschritt. Vpt.):** Um Herabminderung der Leistungen der Krankenkassen handelt es sich weniger, denn diese sind so miserabel, daß sie kaum noch herabgemindert werden können. (Sehr gut! links.) Es handelt sich vielmehr darum, daß die Großgrundbesitzer nicht durch Leute, die von ihnen unabhängig sind, über Arbeitsfähigkeit und Gesundheit ihrer Arbeiter entscheiden lassen wollen. (Sehr wahr! links.) Die Folge dieses objektiven Ausnahmegesetzes wird sein, daß in den östlichen Provinzen allein die Bauern mit ihren Arbeitern in den Landfrankenkassen bleiben, während die Großgrundbesitzer auscheiden. (Lebh. Sehr wahr! links.)

**Abg. Mollenhuth (Soz.):** Wenn Herr Kollege Fegter sich eingehend mit der Geschichte der Reichsversicherung beschäftigt hat, wird er alle Hoffnungen auf das Zentrum fahren lassen.

### Es gibt keinen Feind der ländlichen Krankenversicherung

als das Zentrum. (Sehr wahr! bei den Soz.) 1893 waren die Konservativen noch für die ländliche Krankenversicherung, das Zentrum aber war dagegen und auf Antrag Hertling wurde die Nichtbeziehung der Landarbeiter beschlossen. (Lebhaftes Hört, hört! bei den Soz.) Heute sind Zentrum und Konservative gleich eifrige Gegner der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Ihr Gegner der Krankenversicherung können Krankenpflege und Naturalversorgung als gleichwertig ansehen. Zwei Dinge können an sich gleichwertig sein, dabei aber doch das eine Ding im gegebenen Augenblick keinen Wert besitzen. Ein Paar Stiefel mag den gleichen Wert haben wie ein bestimmtes Quantum Arznei und Nahrung, ist aber für den hungrigen Kranken gänzlich wertlos. (Sehr gut!) Und den Landrat möchte ich sehen, der in einem Gleichwertigkeitsstreit gegen einen feudalen Herrn entscheidet. (Sehr gut! links.) Befreiten Sie die beiden Paragraphen. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Heuner (natl.) und Dr. Mugdan (Fortschritt. Vpt.) schließt die Debatte. Die auf Antrag Heine namentliche Abstimmung findet im weiteren Verlauf der Sitzung statt.

§ 450 bestimmt, daß die Kasse dem nach § 447 Beizetiten die Leistungen zu gewähren hat, soweit sie der Arbeitgeber nicht erfüllt. Der Arbeitgeber hat das Geleitete zu erstatten.

**Abg. Busold (Soz.):** Wir beantragen, hier den Absatz hinzuzufügen: „Soweit die Kasse ihre Ausgaben nicht vom Arbeitgeber einziehen kann, ist ihr Ersatz aus der Staatskasse zu leisten.“ Dies Verlangen ist umso mehr gerechtfertigt, als ja der Vorstand der Kasse garnicht endgültig zu entscheiden hat, ob für einen ländlichen Arbeitgeber die Befreiung von den Beiträgen eintritt. Die Entscheidung liegt vielmehr beim Versicherungsamt.

Die Abstimmung über den § 450 und den sozialdemokratischen Antrag dazu wird zurückgestellt.

§ 452 gestattet den Landfrankenkassen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das Krankengeld bis auf 1/4 des Ortslohnes zu ermäßigen.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) verlangt die Streichung dieses Paragraphen.

**Abg. Kruskopf (konl.)** führt für den Paragraphen die eigentartigen Verhältnisse der Landwirtschaft an.

**Abg. Jubeil (Soz.):** Nach dieser Bestimmung würde das Krankengeld in Ostpreußen und Schlesien im Winter nur 24 Pf. betragen. (Hört, hört! bei den Soz.) Statt Krankenhilfe wird dem Landarbeiter nur Spott und Pohn geboten. (Sehr wahr! bei den Soz.) Geradezu verwerflich ist es, daß diese Bestimmung auch für Frauen im Wochenbett gelten soll. Die Scham der Mehrheit ist zu den Wunden entflohen. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Präsident Graf Schwerin ruft den Redner zur Ordnung.)

**Abg. Jubeil (fortfahrend):** Die Säuglingssterblichkeit wird dann noch weiter zunehmen. Den Herren rechts gilt freilich der Landarbeiter nur als Dumm, den sie fortwerfen, wenn er verbraucht ist. Uns krassen Eigennutz ist diese Bestimmung geboren. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Zahlreiche Bauarbeiter kommen im Winter aufs Land zurück und arbeiten dort in den Forsten. Diese konnten sich bisher in den Hilfskassen ihre Rechte wahren; aber das Hilfskassengesetz soll ja auch aufgehoben werden, deshalb sollten diese Leute in den Landfrankenkassen nicht entrecht werden. Sie sollten vielmehr die Bestimmung ablehnen, wie Sie es in den ersten beiden Sitzungen in der Kommission taten. Aber Ihr Paß gegen die Sozialdemokratie hat Sie toll und blind gemacht. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Nie hat eine herrschende Klasse ihre Macht so mißbraucht, wie die Mehrheit dieses Hauses gegenüber der Arbeiterklasse. (Bravo! bei den Soz.)

**Abg. Fegter (Vpt.)** tritt ebenfalls für die Streichung des § 452 ein.

§ 452 wird angenommen. Nach § 451 kann die oberste Verwaltungsbehörde den Landfrankenkassen gestatten, durch die Zahlung für arbeitsunfähig Erkrankte erweiterte Krankenpflege einzuführen.

**Abg. Keil (Soz.):** Wir beantragen die Streichung dieses Paragraphen, denn die sogenannte erweiterte Krankenpflege in einer Heilanstalt ist mit der Herabsetzung des Hausgeldes an die Angehörigen und der Kürzung des Sterbegeldes verbunden und bedeutet daher in Wahrheit eine verminderte Krankenpflege. (Sehr wahr! bei den Soz.)

§ 454 wird angenommen.

**Abg. Lehmann-Wiesbaden** begründet einen Antrag auf Streichung des § 462; auch dieser Paragraph ist eine Ausnahmebestimmung gegen die Landarbeiter, die nach ihm in den Landfrankenkassen bleiben müssen, auch wenn sie einer Erbschaftsbeiträge. Man will eben den Landarbeitern verwehren, erhöhtes Krankengeld zu beziehen und nicht sie deshalb künstlich von den Erbschaften fernzuhalten. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

**Abg. Mollenhuth (Soz.):** In Preußen werden die Landarbeiter als Bürger milderer Rechts behandelt, die Reichsgesetzgebung hat sich bisher davon ferngehalten; jetzt aber soll ihnen verwehrt werden, von einem allgemein gültigen Recht Gebrauch zu machen, man stellt sie durch diese Bestimmung mit unehrlichen Gewerbetreibenden auf eine Stufe. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

§ 462 wird angenommen.

§ 464 lautet: Der Dienstberechtigte kann das Krankengeld auf den Lohn anrechnen, den er dem Dienstherrn während der Krankheit weiter bezahlt hat.

**Abg. Mollenhuth (Soz.):** Wir beantragen die Streichung dieses Paragraphen, der die Dienstboten noch schlechter stellt, als bisher, die Dienstherrschaft dagegen besser. Der Reichstag hat sich gegen die Anrechnung des Krankengeldes auf das Gehalt bei den Handlungsgesellen ausgesprochen. Was den Handlungsgesellen recht ist, sollte auch den Dienstboten billig sein: streichen Sie diesen unsozialen Paragraphen! (Bravo! b. d. Soz.)

§ 469 lautet: Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) will hier die Fassung des Regierungsentwurfs wieder herstellen: „Unständig ist die Beschäftigung, die nach der Natur der Sache oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf weniger, als eine Woche beschränkt ist.“

**Abg. Rauh-Cochem (Ztr.)** klagt über die zu schwere Belastung des Mittelstandes, der unter den sozialen Lasten zusammenbricht. Dem Mittelstand rufe man zu: bezahle und halte das Maul! (Gr. Beifall.) Bei der Versicherung unständiger Arbeiter solle man ihnen wenigstens keine Schwierigkeiten machen. Ministerialdirektor Caspar sucht die Bedenken des Vorredners zu zerstreuen.

**Abg. Seber (Soz.):** Die Kommissionsfassung ist bedeutend schlechter, der von ihr gewählte Ausdruck ist zweideutig. Es gibt Arbeiter, die Jahressumme hindurch bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, aber an jedem Sonnabend entlassen und am folgenden Montag wieder eingestellt sind, z. B. in der Speditionsbahnbranche. Diese und viele andere Gelegenheitsarbeiter sind durch die Kommissionsfassung sehr gefährdet. Bisher haben die unständigen Arbeiter nur in wenigen Fällen von dem Versicherungsdreht Gebrauch gemacht, und die neuen Bestimmungen werden an diesem Zustand nichts Besseres ändern: dabei wäre es bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl möglich gewesen, die unständigen Arbeiter im wesentlichen den ständigen gleich zu stellen. Aber an dem guten Willen hapert es eben. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.)

§ 469 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Nach § 483 hat im Wandergewerbebetrieb der Arbeitgeber die Beiträge an die Landfrankenkasse für die Zeit bis zum Ablauf des Wandergewerbejahres oder mit Erlaube des Kassenvorstandes für eine kürzere Zeit im voraus zu entrichten.

Unter Ablehnung eines vom Abg. Dr. Mugdan (Vpt.) beantragten schriftlichen Antrages auf Befestigung von Teilzahlungen wird § 488 unverändert angenommen.

Die §§ 494 bis 520 handeln von der Versicherung der Heimarbeiter.

**Abg. Subers (Vpt.):** Es handelt sich hier um einen Sprung ins Ungewisse Dunkel und die Beschäftigung muß daher mit Vorsicht vorgehen. Sie muß Rücksicht nehmen auf die große Mannigfaltigkeit der Verhältnisse. Es ist bedauerlich, daß die Landfrankenkassen, bei denen die Heimarbeiter fast durchwegs versichert werden, in Bezug auf Selbstverwaltung so außerordentlich schlecht gestellt werden sollen. (Beifall links.)

**Gesamrat Spielhagen:** Der Entwurf ist durchaus von der Absicht getragen, in wirtschaftliche Verhältnisse nicht ohne zwingende Veranlassung einzugreifen.

**Abg. Mollenhuth (Soz.):** Die Heimarbeiter werden durchweg bei den Landfrankenkassen versichert. Sie haben zwar Beiträge zu zahlen, dürfen aber in die Verwaltung nicht hineinreden. Die Verwaltung wird von den Großgrundbesitzern besorgt. Allenfalls können sie hin und wieder gehört werden. Die Versicherung bei der Landfrankenkasse bedeutet eine schwere Benachteiligung der Heimarbeiter gegenüber der Versicherung bei der Ortsfrankenkasse. Alle unsere Anträge, den Arbeiter in der Heimindustrie zu schützen, sind abgelehnt worden. Auch das Plenum wird nach den bisherigen Erfahrungen nicht daran denken, die Heimarbeiterversicherung in großzügiger Weise zu regeln. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.)

**Abg. Dr. Pfeiffer (Zentrum):** Auch ich hege zahlreiche Bedenken, die ich jedoch in anderer Richtung bewegen, als die des Abg. Mollenhuth. Namentlich fürchte ich, daß die Bestimmungen über die Auftragsbezugsschüsse ohne eine geradezu unmögliche Sanktion undurchführbar sein werden.

Die Debatte schließt.

Es folgt die namentliche Abstimmung über § 447. Es wird mit 181 gegen 86 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Fassung der Kommission angenommen. Der Zusatzantrag Brandt (Kole) zu § 447 wird angenommen.

§ 447a und § 450 werden in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso die §§ über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bis auf § 515a.

§ 515a bestimmt, daß, wenn für einen Bezirk oder ein Gewerbe die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch parlamentarische Bestimmung geregelt ist, die oberste Verwaltungsbehörde genehmigen kann, daß die Naturalversicherung in Geltung bleibt. Voraussetzung der Genehmigung ist, daß Auftraggeber und Hausgewerbetreibende im Bezirke ihres Vertrie-



